Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt" und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig. — Postzeitungsliste Nr. 4069a, sechster Nachtrag.

Redaktion u. Geschäftsstelle: Johannisstraße Nr. 46.

Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 177. Donnerstag, den 1. August 1907. 14. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Partei und Gewerkschaften in der internationalen Arbeiterbewegung.

Die bisherige Entwicklung des Verhältnisses zwischen Partei und Gewerkschaften in den Hauptländern der Welt und des Sozialismus sucht Genosse Bernstein im neuesten Stuttgarter Kongreßhefte der „Sozialistischen Monatshefte" zu durchforschen. Auf Grund der von ihm geschilderten Haupterscheinungen lassen sich seines Erachtens folgende Leitsätze für das Verhältnis von Partei und Gewerkschaften aufstellen:

1. Die Vereinheitlichung der verschiedenen Zweige der Arbeiterbewegung zu einem organisch gegliederten, von einem Geist beseelten Ganzen ist ein Ziel, das sich jedem zur Erkenntnis seiner Klassenlage gelangten Arbeiter von selbst aufdrängt. Je mehr die verschiedenen Glieder der Arbeiterbewegung von einem Geist erfüllt und geleitet sind, der dadurch schon, daß er sie alle erfüllt, kein anderer sein kann, als der des Sozialismus, da das allen Arbeitern ohne Berufsunterschied und Lokalinteresse Gemeinsame eben das Sozialistische ist, und in je engerer Verbindung diese Organe mit einander stehen, um so wirkungsvoller werden sie ihren Aufgaben nachkommen, um so kräftiger den ihnen obliegenden Kampf führen können. Es ist daher in allen Ländern auf eine möglichst enge Verbindung der politischen mit der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung hinzuarbeiten.

2. Diese Verbindung darf aber nicht auf Kosten der Entwicklungsbedingungen der einzelnen Organe der Arbeiterbewegung erzwungen werden. Die großen Zweige dieser Bewegung, die politische Partei, die Gewerkschaften, die Genossenschaften, dürfen in ihrer Entfaltung nicht durch Rücksichten gehemmt werden, die sich nicht aus ihrem natürlichen Zusammenhang mit der ganzen Arbeiterbewegung von selbst ergeben. Was speziell die gegenseitigen Beziehungen der politischen und der gewerkschaftlichen Bewegung zueinander anlangt, so liegt eine kraftvolle politische Arbeiterpartei ebenso sehr im Interesse der Gewerkschaften, wie die politische Bewegung des Rückgrats einer starken Gewerkschaftsbewegung bedarf. Gerade darum muß es Regel sein, Streitigkeiten der Gewerkschaften nicht in die politische Bewegung, innere Angelegenheiten der politischen Bewegung nicht in die Gewerkschaften hineinzutragen.

3. Wenn also die politische Bewegung der gewerkschaftlichen und diese der ersteren gegenüber in bezug auf ihre spezifischen Streitfragen Neutralität üben sollen, so heißt dies nicht, daß sie sich sonst zu einander indifferent zu verhalten haben. Der politischen Bewegung, die die Arbeiter ohne Unterschied ihrer Berufsstellung umfaßt und mit den spezifischen gewerblichen und politischen Interessen der Arbeiter zugleich auch die großen allgemeinen Kulturinteressen der Menschheit vertritt, erwachsen aus dieser höheren Position auch höhere Pflichten gegenüber den Teilbewegungen der Arbeiterklasse. Für die Gewerkschaft, die danach streben muß, alle Arbeiter ohne Unterschied der Parteistellung zu umfassen, darf jedoch der Begriff der politischen Neutralität nicht zur Gleichgültigkeit gegenüber den großen politischen Interessen der Arbeiterklasse führen.

4. Gewerkschaften wie politische Bewegung sind jede in ihrer Art Ausdruck des Klassenkampfes in der modernen Gesellschaft. Aber dieser Klassenkampf ist selbst dem Gesetz der Entwickelung unterworfen, und seine Formen und Methoden von den Bedingungen bestimmt, unter denen er vor sich geht, sowie von den Zwecken, die sich die Kämpfenden gemäß diesen Bedingungen und den ihnen gestellten Aufgaben vernünftigerweise jeweilig setzen können. Da die besonderen Aufgaben der Gewerkschaften (schrittweise zu erkämpfende Besserstellung der Berufsangehörigen im Gewerbe) und die Zwecke der politischen Parteien zuzeiten erheblich auseinandergehen können, sind Ungleichheiten der politischen und der gewerkschaftlichen Taktik nicht zu vermeiden. Jeder Versuch, die gewerkschaftliche Taktik politischen Zwecken und Schlagworten unterzuordnen, ist zu verwerfen und kann, wie die Erfahrung der verschiedenen Länder gezeigt hat, nur zur Entfremdung von Partei und Gewerkschaften führen.

5. Die Durchdringung der Gewerkschaften mit dem sozialistischen Geiste liegt nicht nur im Interesse der politischen Arbeiterbewegung, sondern auch der Gewerkschaften selbst. Sie verdanken ihm eine tiefere Erfassung der eigenen Aufgaben, das Interesse und Verständnis der Mitglieder für die großen gesellschaftlichen Zusammenhänge, die gesteigerte Opferwilligkeit und größere Freiheit von bureaukratischen Tendenzen. Auch hat in verschiedenen Ländern die enge Verbindung von Gewerkschaften und Partei die Entwickelung der ersteren zu größter Entfaltung gebracht. Diese Verbindung ist durch die Gesetzgebung und die allgemeinen politischen Einrichtungen und Traditionen des Landes bedingt und kann deshalb nicht überall gleiche Wirkung haben. Sie ist namentlich dort von zweifelhaftem Wert, wo große Spaltungen in der gewerkschaftlichen oder der politischen Bewegungen bestehen, denn sie kann da Hineintragen schädigender Gegensätze in Organisationen bedeuten, wo diese früher nicht bestanden. Überall bleibt sie jedoch das Ziel, das den Kämpfern in beiden Lagern vorschweben soll und sie zu taktvoller Würdigung der besonderen Aufgaben und Lebensbedingungen, sowie zu möglichster Förderung der Interessen der Gegenseite anhalten muß.

Wir haben in unserem Blatte begonnen, die Berichte unserer Bruderparteien an den Stuttgarter Kongreß nach derselben Richtung auf das heutige Verhältnis von Partei und Gewerkschaften hin zu durchforschen, wie es sich nach der Schilderung der Beteiligten selbst ergibt. Die Fortsetzung dieser Darstellung wird zeigen, ob die Bernsteinschen Leitsätze, denen im allgemeinen wenig entgegenzusetzen sein dürfte, in allen speziellen Punkten das für die Arbeiterbewegung Förderliche treffen und ob nicht im besonderen höhere Anforderungen an die sozialistischen Parteien in dem Sinne zu richten sind, daß sie den jeweiligen praktischen Bedürfnissen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in bezug auf freiheitliche und soziale Gesetzgebung, sowie auf Bildungswesen bessere und im politischen Handeln sich unmittelbar ausdrückende praktische Beachtung zu schenken haben. Vielleicht vollzieht sich dann der gegenseitige geistige Befruchtungsprozeß desto leichter.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Das Dreiklassenwahlunrecht.

Unter Berliner Blättern verschiedener bürgerlicher Richtungen ist ein recht lustiger Streit ausgebrochen über die Taktik, die von ihren Parteien in der Frage der preußischen Wahlreform befolgt wird. Das Lustige dabei ist, daß alle Teile vollständig recht haben, da sie einer dem andern vorwerfen, daß er es mit der Wahlreform nicht ernst meine.

Die „Freisinnige Zeitung" hat die Forderung ausgesprochen, daß die Regierung in der nächsten Session des Landtages die Reform des Wahlrechts in Angriff nehmen müsse, und zwar im Sinne des bekannten freisinnigen Antrages. Sie begründet diese Forderung sehr richtig damit, daß es direkt widersinnig wäre, die nächsten Wahlen noch im Zeichen eines von der Regierung selbst als unhaltbar erkannten Wahlrechts vornehmen zu lassen. Der Freisinn wolle sich nicht mit Worten abspeisen lassen, sondern er verlange klipp und klar Auskunft darüber, wie sich die Regierung im Zeichen des Blocks die Durchführung einer preußischen Wahlreform denkt.

Das klingt sehr entschieden und männlich, aber doch viel zu naiv, als daß man an ehrliche Absichten glauben könnte. Die „Freisinnige Zeitung" tut ganz so, als ob sie von der ihr befreundeten Regierung Bülow-Bethmann-Moltke wirklich die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts erwarten würde. Daß davon unter den gegebenen Umständen gar keine Rede sein kann, daß es einer erheblich veränderten politischen Situation und jedenfalls auch einer ganz anderen Regierung bedarf, um die Wahlrechtsforderung durchzusetzen, weiß die „Freisinnige Zeitung" doch ganz genau. Sinn hätte ihr Artikel also nur dann, wenn die „Freisinnige Zeitung" der wahlrechtsfeindlichen Regierung Bülow ihre entschlossene Gegnerschaft ankündigen wollte. Da sie das nicht tut, hat das Zentrumsblatt, die „Germania", ganz recht, wenn es höhnisch fragt:

> Und wenn diese Erinnerung nichts hilft, was werden die Freisinnigen dann tun? Gehorsam weiter im Dienste des Blocks arbeiten und dem Reichskanzler Handlangerdienste ohne Entgelt leisten, nur um als nationale Partei anerkannt zu werden?

Daraus könnte man hinwiederum den Schluß ziehen, daß die „Germania" den Freisinn zu größerer Entschiedenheit antreiben wolle, um mit ihm zusammen die Forderung des gleichen Wahlrechts zu verfechten. In Wirklichkeit kommt es ihr aber nur darauf an, den Freisinn gegen die Konservativen und die Konservativen gegen den Freisinn aufzustacheln, um den „nationalen" Block zu sprengen und einen konservativ-ultramontanen an dessen Stelle zu setzen. Mit diesem schwarzen Block läßt sich aber natürlich die Wahlreform ebensowenig machen wie mit dem dreifarbigen. Ihre wirkliche Absicht verrät die „Germania", wenn sie in anderem Zusammenhange schreibt:

> Wir haben garnichts dagegen, wenn der Block es fertig bringt, daß das Dreiklassenwahlrecht fällt, im Gegenteil, es entspricht dies nur einem Zentrumsantrage. Die Konservativen müssen die Zeche bezahlen. Sie gingen auf die Idee der Paarung ein, obwohl sie wissen mußten, daß die Morgengabe von ihrer Seite zu bringen ist. . . . Der von Bülow unternommene Ruck nach links kann nur auf Kosten der Rechten geschehen.

Wozu wiederum die nationalliberale „Nationalzeitung" voll sittlicher Entrüstung bemerkt:

> Hier ist also deutlich zwischen den Zeilen zu lesen: Wenn die Konservativen mit dem Zentrum gehen, so haben sie nichts zu besorgen. Mit solcher Offenheit ist von der Zentrumspresse noch nicht gestanden worden, daß der Antrag des Zentrums in Preußen das Reichstagswahlrecht einzuführn, nur Komödie war. Aber das Zentrum muß ja wissen, was es seinen Lesern zumuten darf.

Soweit ist diese interessante Diskussion bisher gediehen; die Antwort der „Germania" steht noch aus. Wir hoffen aber, morgen in ihr lesen zu können, daß keine Partei und kein Blatt in Wahlrechtsfragen so unanständig sei wie die nationalliberale und die „Nationalzeitung". Aber wir stehen nicht an, auch heute schon bewundernd auszurufen: O, wie recht sie alle haben!

Liebert und der Freisinn.

Das „Berliner Tageblatt", das unter dem neuen Chefredakteur öfter was man so nennt: eine Lippe riskiert, beschäftigt sich in einem scharfen Artikel mit dem Fall des Reichslügenverbandsgenerals Liebert. Es führt unter anderm sehr richtig aus:

> „Auch wenn in einer Volksversammlung gelegentlich ein scharfes Wort über unsere staatlichen Institutionen und ihre Vertreter fällt, brauchte man die Worte nicht zu pressen; es macht einen peinlichen Eindruck, wenn jetzt gegen eine ganze Reihe von sozialdemokratischen Agitatoren der Kadi angerufen wird, weil sie mit derben Ausdrücken in den Kampf um die falsche oder richtige Kolonialpolitik eingegriffen haben. Ein Staatsmann muß manche Angriffe überhören können, wenn er sich nicht in kleinlichem Gezänk verzetteln will. Aber der „Schandfleck" in einem Prozeß, dessen Einzelheiten in der ganzen deutschen Presse widerhallten, ließ sich nicht ignorieren."

Dann fährt das Blatt sehr richtig fort:

> „Kein Mensch, der die Verhältnisse kennt, zweifelt daran, daß man mit dem Knaben Liebert so glimpflich verfuhr, weil er bei den letzten Reichstagswahlen der Wahlmacher des Fürsten Bülow gewesen ist. Schon diese Auswahl des Helfers spricht eben nicht für eine tiefere Kenntnis der Volksseele. Aber wenn Fürst Bülow schon einmal auf den Reichsverein zur Bekämpfung der Sozialdemokratie kam, dann sollte er wenigstens nicht öffentlich dokumentieren, daß der Antisozialismus der Sünden Menge deckt. Sonst kommt er selbst noch in den Geruch, ein heimliches Mitglied des Liebert-Bundes zu sein. Wir wüßten nicht, was einen leitenden Staatsmann mehr diskreditieren könnte."

Das ist alles sehr schön und gut, aber dann heißt es weiter:

> „Immerhin, General v. Liebert ist durch das Eingreifen des Reichskanzlers aus den Fesseln des gegen ihn eingeleiteten Strafverfahrens befreit worden. Die natürliche Folge muß sein, daß nun auch die Beleidigungsklagen niedergeschlagen werden, die noch aus dem Wahlkampfe gegen eine Reihe oppositioneller Blätter und Agitatoren schweben. Nur in diesem Falle kann die Artigkeit gegen den General v. Liebert erträglich gemacht werden."

Und hier liegt der Freisinnshase im Pfeffer. Es ist eine eigentümliche Ansicht, daß eine ungesetzliche Maßregel damit gut gemacht wird, daß man dieselbe ungesetzliche Maßregel auf die Feinde eben dieser Maßregel ausdehnt. Ein unwürdiges Schachergeschäftchen und nichts weiter ist dieser Vorschlag des Mosseblattes. Wenn wirklich der undenkbare Fall einträte, daß man eine Anzahl Beleidigungsklagen gegen oppositionelle Agitatoren und Blätter niederschlüge, würde das nur die Sachlage verschärfen, denn das hieße: der Regierung ist der große Schelm Liebert so viel wert, daß sie, um ihn laufen zu lassen, ein Dutzend kleiner Schelme laufen läßt, die sie unter andern Umständen gehängt hätte — also ein recht zweifelhaftes Ergebnis des Schachergeschäftes.

Aber daß der Liberalismus nicht einmal zu schachern versteht, ist eine alte Sache, denn den erfolgreichen Schacherer traktiert man nicht mehr als einen armseligen Schacherer, wie es dem Liberalismus von den lieben Hottentottenblockbrüdern der Rechten wohl ein dutzendmal am Tage widerfährt.

Die erste Luft-Flottenvorlage in Sicht, hurra!

Den ewigen Kanonen-, Panzer- und Mannschafts-Vermehrungen steht das von Steuern gedrückte Volk mit wachsendem Unwillen gegenüber, da kommt hier der fordernden Regierung und den bewilligungseifrigen Patrioten die Rettung in Gestalt des direktionsfähigen Luftschiffs. Die „Deutsche Tageszeitung" beschäftigt sich in längeren Ausführungen mit der militärischen Bedeutung des lenkbaren Luftschiffes. Infolge der Anstrengungen, die in dieser Hinsicht Frankreich macht, müsse Deutschland für seine

Armee umgehend eine Anzahl von Luftschiffen nach der neuesten, dieser Tage in Berlin auf das beste erprobten Konstruktion in Bau geben. Der Reichstag müsse alsbald nach seinem Zusammentritt um Indemnität für die bereits verausgabten Mittel und um Gewährung weiterer Gelder zum Bau von Luftschiffen in möglichst unbegrenztem Umfange ersucht werden. — Mit den Einzelheiten dieser angekündigten Vorlage wird man sich ja noch beschäftigen können, wenn die Regierung den nicht kleinen Kostenanschlag veröffentlicht. Einen Fortschritt aber bringt der Lenkbare zweifellos: der Militarismus muß mehr mit Intelligenzen durchsetzt werden, als bisher, denn ein Luftschiff zu kommandieren ist schwerer als ein Pferd und erfordert technisches Verständnis. Wo aber die Intelligenz zunimmt, dort blüht der Weizen der Sozialdemokratie.

Die Scharfmacher dem Scharfmacher.

Auf den Nekrolog, den die deutschen Scharfmacher dem verstorbenen Kardorff widmen würden, konnte man einigermaßen gespannt sein. Jetzt ist er da. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" singt dem verstorbenen Kommis der Bankjuden, dem Hauptschuldigen des Laurahütten- und Kontinentaleisenbahn-Schwindels begeisterte Elogen. Er sei zwar kein „ganz Großer", keine kraftgeniale Natur, die den Parnaß auf den Helikon türmt, und zwischen Gegenwart und Zukunft neue Brücken zimmert, aber er sei dennoch der Großen einer, dem man zwar im Westen von Berlin kein Denkmal aus Marmelstein setze, der ein solches aber weit eher verdient habe als mancher, dessen steinernes Konterfei eine Hermensäule krönt.

Was nicht ist, kann ja noch werden. Marmor ist ja billig und es findet sich in der Siegesallee vielleicht noch ein Plätzchen, wo ein Monument dieses Schutzheiligen der Scharfmacher stehen könnte.

Das Scharfmacherblatt nennt den Verstorbenen mit Stolz einen ihresgleichen:

„Gewiß war der Abgeordnete für Wartenberg-Öls ein „Scharfmacher", ein Vorkämpfer für den Radikalismus von oben; gewiß ist sein Temperament recht oft mit ihm durchgegangen. Aber das sollten auch seine politischen Gegner rückhaltlos anerkennen, daß dieser Mann nur sprach, was er wirklich dachte, und daß sein Denken nicht von persönlichen Nützlichkeitserwägungen, sondern von heißer Liebe zum Vaterland beherrscht wurde.

Daß dieser Mann nur das aussprach, was er wirklich dachte, hat noch kein Mensch abgestritten. Im Gegenteil: die Brutalität mit welcher dieser „Radikalinski von oben" zu Werke ging, ist auch von unserer Seite stets in gleicher Weise bewertet worden, wie heute von den Scharfmachern. Kennzeichnend für die großkapitalistischen Leichenbitter aber ist es, wenn sie den Laurahütten-Schwindler als frei von persönlichen Nützlichkeitserwägungen hinstellen und zum Schlusse noch behaupten, daß das Wirken des Verstorbenen stets „von heißer Liebe zum Vaterlande" beherrscht wurde. Wenn die Liebe zum Vaterlande darin zum Ausdrucke kommt, unter schwindelhaften Vorspiegelungen dem Mitmenschen das Eigentum abzunehmen, dann müssen im heutigen Kapitalstaat, in dem das Eigentumsprinzip doch die heiligste Staatsinstitution bildet, sonderbare Wandlungen vorgegangen sein. Dann müßte man freilich die Gauner und Defraudanten, die heute wegen Verletzung des heiligen Eigentumsprinzipes die Zuchthäuser bevölkern, schleunigst in Freiheit setzen und denjenigen, welche sich in kapitalistischen Schwindelunternehmungen am meisten hervorgetan haben, im Westen von Berlin Denkmäler aus Marmelstein setzen.

Renommierheld Erzberger

hielt am Sonntag in Merzig, das im Wahlkreise des Abgeordneten Roeren liegt, eine Versammlung ab, in der er u. a. folgendes sagte:

„Wer nun heute noch glaube, die Reichstagsauflösung wäre seinerzeit wegen der vom Zentrum abgelehnten geringfügigen kolonialen Forderung erfolgt, der sei ein politischer Tor. Ich darf nicht alles reden, was ich weiß über die Reichstagsauflösung, es kommt aber einmal die Zeit, da alles gesagt werden kann. Bülow hatte es satt, Feind der Feinde des Zentrums zu sein, er wollte deren Pfeile von seiner Brust ablenken und der Unterminierarbeit der Kamarilla den Boden abgraben. Man macht Roeren und mir den Vorwurf einer Nebenregierung, weil wir für einen Subalternbeamten eingetreten sind. Die Regierung hat ihre Pflicht versäumt, da erst sind wir eingetreten. Hätte Bülow nach der erfolgten Anzeige der Skandale etwas getan, dann würde kein Wort im Reichstag über die Angelegenheit gefallen sein. Ich würde mich nicht für würdig ansehen, ebenso wie Roeren, im Reichstag zu sitzen, wenn wir die Skandale nicht aufgedeckt hätten. Für das Zentrum gibt es niemals wieder ein gemeinschaftliches Arbeiten mit Bülow."

Erzberger wird immer mehr zum Schreckenskind der Zentrumsfraktion. Was sollen die fortgesetzten prahlerischen Ausrufe: Wenn ich reden dürfte, was ich weiß! Wer hindert denn den Mann am Reden, der behauptet, sich für unwürdig gehalten zu haben, im Reichstag zu sitzen, wenn er „die Skandale nicht aufgedeckt hätte"?!? Wie schwül mag es bei dieser Rederei denjenigen Zentrumsabgeordneten werden, die so gar manchen Skandal ähnlicher Art erfahren und im Reichstag doch geschwiegen haben.

Auch die Behauptung, das Zentrum werde niemals mehr mit Bülow gemeinschaftlich arbeiten, wird den Spahn und anderen Zylindermännern vom Zentrum arg wider den Strich gehen.

Die „Köln. Volksztg." rüffelte schon vor einigen Tagen den Erzberger, weil er wegen eines im Wahlkampf gefallenen Schimpfwortes den nationalliberalen Abg. Berndt verklagt hatte. Sie fragt: Was hat Erzberger davon, daß Berndt zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt wurde? Nun, was hat er davon — er macht von sich reden! weiter hat es ja allerdings keinen Zweck. Das Kölner Zentrumsblatt attestiert bei dieser Gelegenheit Herrn Erzberger auch noch einmal, daß seine kolonialpolitische Aktion im einzelnen zu Ausstellungen Veranlassung gegeben habe.

Treue übers Grab hinaus.

Während des Obstruktionskampfes gegen den Zolltarif war es der Führer der Freisinnigen Volkspartei, Eugen Richter, welcher der Sozialdemokratie und der Freisinnigen Vereinigung in den Rücken fiel. Er beklagte sich bitter darüber, daß man ihn einen Verräter nannte; er behauptete, nur aus taktischer Zweckmäßigkeit an der Obstruktion nicht teilgenommen zu haben. Tatsache aber ist jedenfalls, daß seitdem sich Eugen Richter nicht nur der Gunst des Reichskanzlers, sondern auch des Wohlwollens der Konservativen erfreute, die bis dahin den „Unentwegten" beinahe noch schmutziger beschimpft hatten, als selbst die Sozialdemokratie.

Heute scheint es klar, daß damals von der Volkspartei in der Tat bewußter Verrat verübt worden ist. In jener Zeit keimte offenbar schon der Blockgedanke, und gewisse Versprechungen an den Liberalismus haben vermutlich schon in jenen Tagen das verräterische Treiben Eugen Richters beeinflußt.

Inzwischen hat die lächerliche Mißgeburt des „Blocks" das Licht der politischen Halbwelt erblickt, und nun scheut man sich auch nicht mehr, jene dunklen Zusammenhänge zu legitimieren. Es ist sicher nicht nur Leichenpietät, sondern es ist eine politische Demonstration, wenn die Freisinnige Volkspartei sich mit der äußersten reaktionären Fraktion, den Freikonservativen, in Verbindung setzt, um ihr das tiefgefühlte Beileid wegen des Todes Kardoffs auszusprechen, desselben Kardoff, der als Anführer der Zollbriganten seiner Zeit alles parlamentarische Recht zertrat. Trotz dieser Frevel, die den Mann für jeden nur ein wenig parlamentarisch denkenden Liberalen für immer an den Pranger stellen müssen, hat Herr Fischbeck die folgende Kundgebung an die Partei des Verstorbenen gerichtet:

An dem schweren Verluste, den Ihre Fraktion durch den Tod des Herrn Abg. v. Kardorff erlitten hat, nimmt die Fraktion der Freisinnigen Volkspartei lebhaften Anteil. Wenn uns auch von dem Heimgegangenen auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens oft Verschiedenheiten der politischen Meinung trennten, so haben wir doch stets in ihm einen Mann geschätzt, der aus ehrlicher Überzeugung und reinstem Herzen dem Wohl der Allgemeinheit zu dienen bestrebt war. Dankbar erinnern wir uns, welch ritterliche Gesinnung v. Kardorff vor Jahresfrist beim Tode eines seiner letzten Genossen aus großer parlamentarischer Zeit, unseres unvergeßlichen Eugen Richter, bekundete, wie wir auch dessen gedenken, daß der Verstorbene bis in die letzte Session hinein mit seinen politischen Gegnern von gestern zusammenstand, wenn es galt, Güter der Kultur zu fördern oder gegen Angriffe zu schützen. Nicht nur Ihre Partei, sondern das Vaterland hat einen treuen Mann verloren, dessen Andenken auch wir in Ehren halten werden. — Mit ausgezeichneter Hochachtung namens der Fraktion der Freisinnigen Volkspartei des preußischen Abgeordnetenhauses:

Fischbeck.

Das ist die Wärme innerster Seelenbrüderschaft. In der Tat war ja Kardorff der Mann, der die beiden Richtungen des Kapitalismus in Deutschland, den agrarischen und den industriellen, in sich vereinigte. Wenn die Volkspartei jetzt den Herrn v. Kardorff derart feiert, so ist das die kapitalistische Wahlverwandtschaft, und es zeigt, wie die Volkspartei so brutal und einseitig kapitalistisch geworden ist, daß sie die kleinen agrarischen Zollwuchereien und die politisch-feudalen Rückständigkeiten der Scharfmachergruppe an sich nicht mehr für wichtig genug hält, um deshalb nicht das gemeinschaftliche kapitalistische Interesse gegenüber dem Proletariat Schulter an Schulter mit jener Sippe kräftig zu wahren. Unsere Freisinnigen sind nichts mehr wie die Agrarier der Städte, wie die Junker bloß die Börsenjobber des flachen Landes sind.

Der Militarismus in Südwestafrika.

In der südwestafrikanischen Kolonie wird jetzt, nachdem der Aufstand beendet, ein militärisches Kontrollsystem nach heimischem Muster eingerichtet werden, um „bei Zeiten die Mobilmachung vorbereiten zu können und im Falle der Gefahr die Mannschaften des Beurlaubtenstandes möglichst schnell heranziehen zu können." Die Kolonie wird zu diesem Zwecke in zwei Militärbezirke geteilt, jede Militärstation ist Kontrollstation (Bezirkskommando), die Stärke des Verwaltungspersonals im Sitze der Bezirke (Otawi und Keetmanshoop) ist 56 Mann. Jeder waffenfähige Deutsche und Reservist erhält von diesen Kontrollstationen Kriegsbeorderungen, die ihm den Platz anweisen, den er im Falle eines Aufstandes einzunehmen hat. Selbstverständlich muß jeder Deutsche in der Kolonie bei der Ankunft bei einer Kontrollstation sich melden und wird hier in den Listen geführt, wie bei den heimischen Bezirkskommandos. Kontrollversammlungen können wegen der großen Entfernungen nicht stattfinden, jeder ist verpflichtet, Wohnungsveränderungen 2c. zu melden. — Es ist ohne weiteres klar, daß diese Einrichtung den ersten Schritt auf dem Wege zu einer stehenden Kolonialarmee bedeutet.

Schnaps nach Südwestafrika.

In Swakopmund ist, wie die „Deutsch-Südwestafrikanische Zeitung" berichtet, eine neue Industrie entstanden, indem Herr F. Behnke eine Fein-Destillerie und Likörfabrik errichtet hat. In der Fabrik werden Rum, Kognak, Genever und verschiedene andere Liköre, darunter ein Swakopmunder Magenbitter, hergestellt. In Deutsch-Südwestafrika grassiert der Alkoholismus ohnehin besonders stark. Die in Swakopmund vor dem Aufstand ansässigen zirka 150 Deutschen zeigten dem Ankömmling mit Stolz als größte Sehenswürdigkeit des Ortes den „Flaschen-Friedhof", auf dem alle geleerten Wein-, Bier- und Schnapsflaschen zusammengeworfen wurden. Von dem Treiben in dieser Kolonie sagte ein Missionar in dem „Monatsblatt des Blauen Kreuzes": „Diese Zustände sind nicht nur eine Schmach für den deutschen Namen und für das Christentum, sie sind ein Verbrechen an den Afrikanern!" — Aber nicht am Prosit, und das ist die Hauptsache. Der deutsche Name und das Christentum mögen leiden, wenn nur der Beutel dicker wird!

Von der Friedenskomödie. Die vierte Kommission der Friedenskonferenz nahm mit 25 gegen 5 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen den englischen Vorschlag betr. die Abschaffung der Kriegskontrebande an. Dagegen stimmten Rußland, Deutschland, Amerika, Frankreich, Montenegro.

Rußland.

32 000 Arbeiter sind in Lodz in 40 Fabriken in den Ausstand getreten. Die Straßenbahn stockt. Der Streik ist die Antwort auf die massenhaften Verhaftungen unserer Lodzer Genossen.

Frankreich.

Ein Blutbad. Die Chronik der Arbeitermorde in der Bourgeoisrepublik hat eine schreckliche Bereicherung erfahren. In Raon-l'Etape, einem Industriestädtchen in den Vogesen, haben Gendarmen und Soldaten ein Gemetzel angerichtet, das sich dem von Narbonne „würdig" an die Seite stellt. Streikende Arbeiter, die in friedlichem Aufzuge durch die Stadt marschierten, sind von den Hütern der Ordnung schmachvoll provoziert und, als sie sich erregt zur Wehr setzten, erbarmungslos niedergeknallt und niedergehauen worden. Noch lassen die einander widersprechenden Darstellungen den Verlauf der Begebenheit nicht genau erkennen, doch selbst aus dem offiziellen Bericht, der von der „Notwehr" der Gendarmen und Soldaten spricht, geht die Schuld der Behörden hervor. Es wird zugegeben, daß der Gendarmeriehauptmann versucht hat, die rote Fahne der Streikenden ihrem Träger zu entreißen, Zweifellos wäre ohne dieses aufreizende Vorgehen die Demonstration ebenso friedlich verlaufen wie sie begonnen hatte. Aber es scheint, daß man die Arbeiter provozieren wollte. Wozu sonst hat man dem Zuge auf dem Stadtplatz eine Schwadron berittener Jäger in den Weg gestellt? Es ist wohl wahr, daß die Menge, als sie sich so am Weitermarsch gehindert sa, Steine zu werfen begann, ebenso wie es wahr ist, daß sie, von den Reitern nach allen Seiten auseinandergejagt und verfolgt, diesen Hindernisse — die Berichte sprechen pathetisch gleich von „Barrikaden" — in den Weg zu legen versuchte. In dem Getümmel wurden — gleich vielen Arbeitern — der Gendarmeriehauptmann und einige Soldaten verletzt. Ein Gendarm gab Feuer und tötete einen Streikenden, die Jäger stürmten mit gezogenen Säbeln in die Masse. Und die Gendarmen feuerten immerzu ... Im ganzen sollen auf seiten der bewaffneten Macht drei Offiziere und 21 Soldaten und Gendarmen verletzt sein. Wieviel Arbeiter verwundet sind, weiß man noch nicht, aber man berichtet heute schon von vier Toten!! Wird dieser Mord gesühnt werden? Es hieße die radikalen Herren der Republik schlecht kennen, wenn man ihnen solche Sentimentalität zumuten wollte. Entrüstungsdonner über derlei Taten waren zeitgemäß, als jene noch die Opposition führten und „reaktionäre" Minister stürzten. Obendrein sind jetzt politische Ferien (das Kurbedürfnis ist groß) und die Verantwortung im Parlament ja hinausgeschoben — am besten ist's, man macht von der Sache so wenig Aufhebens wie möglich. Die bürgerliche Presse aller Richtungen ist schon dabei. So ist z. B. für das oppositionelle „Journal des Debats" die ganze Affäre eine „bagarre" — ein Raufhandel. — Vier Menschen haben sterben müssen, weil die bürgerliche radikale Republik es nicht verträgt, daß Arbeiter eine rote Fahne tragen. So wie sie die friedliche Agitation der Winzer nicht vertragen hat. Blut im Süden, Blut im Osten — aber wer könnte es den jetzigen Herren der Republik glaubhaft machen, daß ihr Regiment wie das blutigste, so auch das unfähigste ist, das Frankreich je gekannt hat? Werden sie doch darauf hinweisen, daß sie bei den Generalratswahlen den „Reaktionären" so und so viele Sitze abgenommen und das Vertrauen der „Nation" votiert bekommen haben. Die radikale Republik hat einen Triumph gefeiert — was macht's denn da viel aus, wenn während des Viktoriaschießens irgendwo ein paar Proletarier verbluten?

Marokko.

Europäermorde. In der Hafenstadt Casablanca wurden mehrere französische Hafenbauarbeiter erschossen. Es herrscht eine allgemeine Erregung gegen die französische Zollaufsicht. Der erwartete Aufbruch des Sultans dürfte beruhigend wirken. Für die Deutschen besteht keine Gefahr. — Die weiteren Nachrichten aus Casablanca lauten pessimistisch. Viele Israeliten verließen die Stadt zu Schiffe. Wie verlautet, sind drei Stämme, die über die Hafen- und Eisenbahnbauarbeiten erregt sind, in die Stadt eingedrungen und bedrohen die Ausländer. Ein Augenzeuge behauptet, die Stämme seien Dienstag vormittag in die Stadt eingedrungen und hätten den heiligen Krieg ausgerufen. Fünf Franzosen seien getötet, ferner zwei Italiener und ein Spanier, die Läden von Eingeborenen seien geplündert worden. Die Europäer hätten mit Hilfe von Soldaten, die den Hafen und die Tore bewachen, fliehen können. Die Ermordung geschah Dienstag mittag. Bereits vorher hatten Eingeborene erklärt, daß in einigen Tagen Stämme der Umgegend in die Stadt eindringen und den Erbauer der Forts, einen Franzosen, umbringen wollten. Die Opfer sind durch Stockschläge bezw. Messerstiche getötet. Die Leichen wurden nachher verbrannt. Erst abends 8½ Uhr gelang es einigen Europäern, aus der Stadt zu entkommen. Der französische Konsul ist auf seinem Posten geblieben. — Der in Tanger aus Casablanca eingetroffene französische Arzt Merle berichtet über die Ereignisse in Casablanca folgendes: Zahlreiche Eingeborene, die unter dem Vorwande, auf dem Markt Getreide verkaufen zu wollen, in die Stadt kamen, sammelten sich mittags im Hafen und beschimpften die eingeborenen Wächter. Auch mißhandelten und ermordeten sie einige Arbeiter. Europäer, die bewaffnet auf die Straße geeilt waren, wurden angegriffen und niedergeschlagen. Die Israeliten schlossen ihre Läden und flüchteten auf ein Schiff. Ein Sekretär des spanischen Konsulates verließ ebenfalls die Stadt. Der Kapitän des Schiffes erklärte, die ganze Verantwortung für die Vorkommnisse treffe den Pascha. Das französische Kriegsschiff „Galilee" wird sich nach Casablanca begeben.

China.

Aufstand in Sicht? Nach einer Meldung aus Charbin organisierten 8000 Chinesen kürzlich eine Armee, kamen in der letzten Woche auf der Station Kouanchamtse an und schlugen dort ein Lager auf.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Donnerstag, den 1. August.

Der Bürgerausschuß genehmigte in seiner gestrigen Sitzung den Senatsantrag, nach welchem der Senatskanzlei für 1906 die Summe von 2253,50 Mk. nachbewilligt wird. Für die Planierung und Besandung einer etwa 3000 Quadratmeter großen Fläche bei der Lachswehr, die zu Holzlagerplätzen verpachtet werden soll, hatte der Senat 900 Mk. gefordert. Der Bürgerausschuß hatte diesen Antrag an eine Kommission zur Vorberatung verwiesen, weil durch die Annahme des Senatsantrages der im Süden der Vorstadt belegene Wirtschaftsgarten Lachswehr zum Teil dem geplanten Holzlagerplatze hätte geopfert werden müssen. Diese Kommission hat berichtet und anerkannt, daß, um einer künftigen industriellen Entwickelung freie Bahn zu schaffen, bedauerlicherweise die Lachswehr auf die Dauer nicht zu retten sein wird. Sie legt jedoch Gewicht darauf, daß tunlichst lange der vornehme stille Charakter der Lachswehr erhalten bleibt, da diese das einzige Wirtschaftslokal in der südlichen Vorstadt St. Lorenz ist, das einen Aufenthalt im Freien gestattet. Um die Aussicht von diesem Garten aus nicht zu beeinträchtigen, empfiehlt die Kommission, den Lagerplatz achtzig Meter weiter westlich anzulegen. Der Bürgerausschuß erklärte sich damit einverstanden. Weiter beschäftigte den Bürgerausschuß die Festsetzung des Brückengeldes für die Herrenbrücke. Es wurde beschlossen, der Bürgerschaft zu empfehlen, die Abgabe für einen Kraftwagen auf 50 Pfg. festzusetzen und auch von den Insassen der Fuhrwerke und Kraftwagen eine Abgabe zu erheben. Ferner wurde der Bürgerschaft empfohlen, dem § 6 einzufügen: „sowie von Schülern und Schülerinnen im Klassenverbande einschließlich der sie begleitenden Lehrer und Lehrerinnen" keine Abgabe zu erheben. Auch die übrigen Bestimmungen der Senatsvorlage wurden der Bürgerschaft zur Mitgenehmigung empfohlen.

Die Neuregelung der Schulgeldfrage und die Aufhebung der Freischulen beschäftigte gestern den Bürgerausschuß. Der Bürgerausschuß hatte s. Zt. die betr. Senatsvorlage einer Kommission überwiesen, die nunmehr Bericht erstattet hat und in ihrer Mehrheit folgendes beantragt: 1. an Stelle von Ziffer 1 und 2 der Senatsvorlage zu setzen: daß die Art. 42 und 43 des Unterrichtsgesetzes vom 17. Oktober 1885 folgende Fassung erhalten: „Art. 42. Der Unterricht in den Volksschulen ist für Kinder, deren Eltern ein Einkommen von nicht mehr als 1200 Mk. versteuern, frei. Art. 43. Für Kinder, deren Eltern ein Einkommen von über 1200 Mk. versteuern, beträgt das Schulgeld jährlich 16 Mk. Besuchen mehrere Kinder derselben Familie gleichzeitig städtische Volksschulen, so ist für das dritte Kind die Hälfte, für das vierte ein Viertel des Schulgeldes zu entrichten, das fünfte und jedes weitere Kind ist schulgeldfrei." Daß Artikel 17 in der Fassung vom 16. September 1901 entsprechend abgeändert werde. 2. Ziffer 3 der Senatsvorlage im übrigen anzunehmen, jedoch hinter „auswärtige" einzufügen: „nicht im lübeckischen Staatsgebiete wohnhafte" und hinter dem Absatz: „bei den Mittelschulen für die drei unteren Klassen 48 Mk., für die drei mittleren Klassen 60, für die drei oberen Klassen 72 Mk." einzufügen: „bei dem Lehrerseminar für alle Klassen 96 Mk." Das Kommissionsmitglied Schulmerich beantragt: Der Bürgerausschuß wolle die gutachtliche Empfehlung von Punkt 1 und 2 der Senatsvorlage ablehnen mit der Begründung, daß die Aufhebung der Freischulen erst bei der bevorstehenden Revision des Unterrichtsgesetzes vorzusehen ist. Die von Oldenburg und Stender zur Senatsvorlage gestellten Anträge empfiehlt die Kommission abzulehnen. Es wurde zunächst der Antrag Oldenburg abgelehnt. Die Anträge der Kommission unter Ziffer 1 wurden angenommen. Dadurch wurde zugleich die Ablehnung der Senatsanträge unter Ziffer 1 und 2 sowie des vorstehenden Antrages von Schulmerich ausgesprochen. Stender zog seinen Antrag zu Ziffer 3 der Senatsvorlage zurück. Von den Kommissionsanträgen unter Ziffer 2 wurde die Einfügung der Worte „nicht im lübeckischen Staatsgebiete wohnhafte" angenommen, dagegen die Einfügung der Worte „bei dem Lehrerseminar für alle Klassen 96 Mk. abgelehnt und somit der Senatsantrag unter Ziffer 3 mit der vorstehenden Abänderung angenommen. Durch die Gesamtabstimmung erklärte sich der Bürgerausschuß für die Mitgenehmigung der Vorlage in der angenommenen nachstehenden Fassung: 1. daß die Art. 42 und 43 des Unterrichtsgesetzes vom 17. Oktober 1885 folgende Fassung erhalten: „Art. 42. Der Unterricht in den Volksschulen ist für Kinder, deren Eltern ein Einkommen von nicht mehr als 1200 Mk. versteuern, frei. Art. 43. Für Kinder, deren Eltern ein Einkommen von über 1200 Mk. versteuern, beträgt das Schulgeld jährlich 16 Mk. Besuchen mehrere Kinder derselben Familie gleichzeitig städtische Volksschulen, so ist für das dritte Kind die Hälfte, für das vierte ein Viertel des Schulgeldes zu entrichten, das fünfte und jedes weitere Kind ist schulgeldfrei." 2. daß Art. 17 in der Fassung vom 16. September 1901 entsprechend abgeändert werde; 3. daß für auswärtige, nicht im lübeckischen Staatsgebiete wohnhafte, hier nicht in Pension befindliche Schüler an jährlichem Schulgeld erhoben werde: bei den Mittelschulen: für die unteren drei Klassen 48 Mk., für die drei mittleren Klassen 60 Mk., für die drei oberen Klassen 72 Mk.; bei den höheren Schulen: für das Katharineum, das Johanneum und Klasse I bis VII der Ernestinenschule 192 Mk., für die Realschule, die Vorschulen und Klasse VIII bis X der Ernestinenschule 144 Mk., für das mit der Ernestinenschule verbundene Seminar 240 Mk.

Die Erhöhung des ortsüblichen Tagelohns für Lübeck ist von unseren Genossen in der Bürgerschaft bereits wiederholt und mit Nachdruck gefordert worden. Leider ist der Senat diesem Verlangen bisher noch nicht nachgekommen, obwohl von ihm nicht bestritten werden kann, daß der ortsübliche Tagelohn für unsere städtischen und ländlichen Arbeiter den tatsächlichen Verhältnissen in keiner Weise mehr entspricht. Abgesehen von der Bedeutung, die eine Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes in wirtschaftspolitischer Hinsicht hat, tritt die auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes erfolgende Festsetzung der Höhe des ortsüblichen Tagelohnes in folgender Weise in Erscheinung: Im Bereiche der Krankenversicherung bildet der ortsübliche Tagelohn bei der Gemeindekrankenversicherung den Maßstab für die Beiträge und für das Krankengeld und bei Hilfskassen, welche dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügen wollen, für das Krankengeld. Bei der Durchführung der Invalidenversicherung findet der ortsübliche Tagelohn zunächst hinsichtlich der Anwendung der Invalidenversicherungspflicht insofern Beachtung, als Lohnarbeiten, die weniger als ein Drittel des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagarbeiter einbringen, im allgemeinen die Versicherungspflicht nicht begründen. Die während der Dauer eines Heilverfahrens zu gewährende Angehörigenunterstützung wird in bestimmten Fällen nach der Höhe des ortsüblichen Tagelohnes bemessen. Ferner bildet der ortsübliche Tagelohn den Maßstab für die Bestimmung der Lohnklassen. Auch bei der Festsetzung der Unfallrenten für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter ist die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes vielfach von erheblicher Bedeutung. In der Reichsgewerbeordnung ist von dem ortsüblichen Tagelohn ebenfalls die Rede. Sofern ein Betriebsbeamter, Werkmeister, Techniker oder Geselle bezw. Gehilfe rechtswidrig die Arbeit verlassen hat, kann der Arbeitgeber als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruches und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ortsüblichen Tagelohnes fordern. Dasselbe Recht steht dem Betriebsbeamten, Werkmeister, Techniker oder Gesellen bezw. Gehilfen gegen den Arbeitgeber zu, wenn er von diesem vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses entlassen worden ist. Diese Forderung ist an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden. Das Reichsgesetz vom 10. Mai 1892, betreffend die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften bestimmt, daß die täglichen Unterstützungen betragen sollen: a) für die Ehefrau 30 Proz. des ortsüblichen Tagelohnes für erwachsene männliche Arbeiter am Aufenthaltsorte des Einberufenen, b) für jede der sonst unterstützungsberechtigten Personen 10 Proz. des ortsüblichen Tagelohnes für erwachsene männliche Arbeiter am Aufenthaltsorte des Einberufenen mit der Maßgabe, daß der Gesamtbetrag der Unterstützung 60 Proz. des Betrages des ortsüblichen Tagelohnes nicht übersteigt. Endlich berührt auch das Reichsgesetz vom 30. Juni 1900, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, den ortsüblichen Tagelohn. Personen, welche der Invalidenversicherung unterliegen, haben nämlich für die Zeit, während der sie auf Grund § 12 dieses Gesetzes in der Wahl des Aufenthaltes oder der Arbeitsstätte beschränkt oder auf Grund des § 14 dieses Gesetzes abgesondert sind, Anspruch auf eine Entschädigung wegen des ihnen dadurch entgangenen Arbeitsverdienstes, bei deren Berechnung als Tagesverdienst der dreihundertste Teil des für die Invalidenversicherung maßgebenden Arbeitsverdienstes zugrunde zu legen ist. Die Höhe des „Jahresarbeitsverdienstes" im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes ist mit abhängig von der Höhe des ortsüblichen Tagelohnes. Nicht uninteressant dürfte es sein, die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes verschiedener Städte kennen zu lernen. Es beträgt der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagarbeiter:

in	für erwachsene männliche Arbeiter Mk.	für erwachsene weibliche Arbeiter Mk.	für jugendliche männliche Arbeiter Mk.	für jugendliche weibliche Arbeiter Mk.
Lübeck	2.90	1.80	1.50	1.—
Hamburg	3.40	2.—	1.50	1.—
Berlin	2.90	1.60	1.40	1.10
Königsberg	2.30	1.15	1.—	—.75
Danzig	2.50	1.25	1.—	—.75
Stralsund	2.—	1.—	1.—	—.60
Posen	2.—	1.40	1.—	—.80
Breslau	2.40	1.45	1.35	—.85
Magdeburg	2.50	1.40	1.20	1.—
Halle a. S.	2.45	1.10	1.40	—.90
Erfurt	2.50	1.50	1.—	—.90
Altona	3.—	2.—	1.50	1.—
Flensburg	3.—	1.50	1.—	1.—
Kiel	3.20	2.—	1.50	1.20
Elmshorn	2.60	1.60	1.20	1.—
Hannover	3.—	2.—	1.50	1.30
Harburg	3.—	1.50	1.30	—.80
Köln	3.25	2.—	1.60	1.20
München	3.20	2.—	1.50	1.20
Dresden	3.—	1.80	1.60	1.—
Stuttgart	3.—	1.80	1.80	1.50
Darmstadt	2.60	1.60	1.20	1.—
Bremen	3.20	1.80	1.50	1.20

Die bürgerlichen Parteien Lübecks haben eine heilige Scheu davor, auf eigene Kosten die von ihnen gegründete Rechtsauskunftsstelle zur Bekämpfung der Sozialdemokratie zu erhalten. Sie haben sich bereits einmal durch den mit ihren Gesinnungsgenossen besetzten Bürgerausschuß eine erhebliche Summe bewilligen lassen; jetzt verlangen sie wieder 3000 Mk. Der Bürgerausschuß, der den Antrag zunächst einer Kommission überwiesen hatte, bewilligte „nur" 2700 Mk. aus den Steuergroschen, die auch von den Arbeitern und Sozialdemokraten aufgebracht werden müssen.

Herr Stender, Obermeister der Innung, Vorsitzender der Arbeitgeber für das Baugewerbe zu Lübeck, Mitglied der Bürgerschaft, hat in letzterer Eigenschaft in der Versammlung des lübeckischen Parlaments am Montag das Bedürfnis gefühlt, von sich reden zu machen, indem er die Behauptung aufstellte, daß die Arbeiter ohne Rücksicht darauf, ob den Meistern das Material verderbe, um 6 Uhr Feierabend machen. Eine solche Behauptung müssen wir ganz entschieden zurückweisen, wenn nicht Herr Stender den Beweis der Wahrheit dafür antritt. Wir sind der Meinung, daß die Arbeiter noch viel zu entgegenkommend sind gegenüber dem schroffen Verhalten mancher Unternehmer, welche glauben, im Arbeiter nur den Sklaven zu sehen, der sich nicht zu mucksen hat. Was es mit dem Verderben des Materials auf sich hat, kann man schon daraus ersehen, daß es heute bereits so weit gekommen ist, daß auf zwei Arbeiter schon drei Antreiber kommen, die dafür sorgen, daß dem Unternehmer nichts entgeht. Wir können mit Fällen dienen, wo die Arbeiter so human waren und über 6 Uhr hinausarbeiteten, ohne dafür Bezahlung zu beanspruchen, lediglich um den Unternehmer vor Schaden zu bewahren. Im übrigen hat doch Herr Stender am allerwenigsten Ursache, sich zu beklagen, daß ihm Material verdirbt, denn unseres Wissens hat er in den letzten Jahren — mit Ausnahme einiger Staatsarbeiten, wo der Staat das Material selbst liefert — gar keine nennenswerten Arbeiten ausgeführt. Von Herrn Stender erwarten wir nunmehr, daß er den Beweis für seine Behauptung erbringt, soll nicht der Vorwurf der Unwahrheit an ihm haften bleiben. Mit den Ausführungen des Herrn Stender, daß Wissell hätte einen Antrag stellen sollen, nach welchem der Staat verpflichtet wird, die Arbeit nur an hiesige Unternehmer zu vergeben, hat er u. E. gründlich daneben gehauen; würde nämlich der Antrag Wissell angenommen, nach welchem der Unternehmer den zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbahrten Lohn zu zahlen hat, so würde doch u. E. dasselbe erreicht werden. Die Vorstände der Maurer und Bauarbeiter.

Die Einführung der Dreipfennig-Postkarte mit dem Aufdruck „Drucksache" und eingeprägter Marke hatten verschiedene Handelskammern beim Reichspostamt beantragt. Das Reichspostamt hat jedoch einen ablehnenden Bescheid erteilt mit der Begründung, daß davon abgesehen werden müsse, die Zahl der vorhandenen Postwertzeichen noch zu vermehren, und ein Bedürfnis, solche Karten amtlich auszugeben, nicht anerkannt werden könne. Derartige Karten können übrigens von der Reichsdruckerei bezogen werden. Bedingung ist, daß sie ebenso wie Kartenbriefe, Postkarten einschl. der Weltpostkarten, Briefumschläge und Streifbänder in Mengen von mindestens 1000 Stück für jede Gattung zur Abstempelung bei den Postanstalten eingeliefert werden. Die besondere Abstempelungsgebühr beträgt 1,75 Mk. für je 1000 Stück.

Das Gartenkonzert, verbunden mit italienischer Nacht, welches gestern abend im Vereinshaus arrangiert war, hatte sich eines recht guten Besuchs zu erfreuen und nahm einen schönen Verlauf. Zahllose Lampions gaben dem Garten und der Terrasse eine malerische Beleuchtung. Leider war das Wetter nicht besonders günstig für den Aufenthalt im Freien.

Ein Riesen-Hühnerei im Gewicht von 115 Gramm legte uns gestern einer unserer Leser vor. Für ein kleines Huhn ist so ein Ei immerhin eine sehr anständige Leistung.

pb. **Festgenommen** wurde ein hiesiger Arbeiter, welcher die Glasscheiben der Feuermelder Königstraße Nr. 25 und Breitestraße Nr. 2 mutwillig eingeschlagen hat.

pb. **Fahrraddiebstahl.** Von dem Hausflur des Hauses Mengstraße Nr. 4 wurde ein Fahrrad gestohlen. Das Rad trägt die Marke „Deutschland"; es hat schwarzes Gestell, dito Felgen, nach unten gebogene Lenkstange; die Polizeinummer ist 3258.

Stadthallen-Theater. Aus der Theaterkanzlei schreibt man uns: Am Freitag gelangt das Lustspiel „Der Veilchenfresser" von v. Moser zur Aufführung. Dieses amüsante Lustspiel ist immer ein gern gesehenes Stück auf jeder Bühne. Sonntag geht die Dellingersche Operette „Don Cesar" erstmalig in Szene. Die Besetzung der Hauptpartien ist folgende: König H. Heydrich, Don Cesar, Werner, Moritana, Frau Dir. Piorkowski, Pueblo Frl. Lothar.

Hansatheater. Es sei auch an dieser Stelle auf die Aufführung von „Alt Heidelberg, welche zu dem Einheitspreise von 50 Pfg. im Hansatheater stattfindet, hingewiesen. Vorverkauf im Zigarrengeschäft von Sager, Kohlmarkt.

Wilhelm-Theater. Man schreibt uns: Der große Erfolg, den Max Halbes „Jugend" vor einigen Jahren bei seinem Erscheinen errang, ist ihm bis auf den heutigen Tag geblieben. Eine Neueinstudierung dieses Liebesdramas wird daher auch stets mit Freuden begrüßt. Am Freitag gelangt dies Werk in vorzüglicher Besetzung zur Aufführung. Für Sonnabend ist, vielseitigen Wünschen entsprechend, eine nochmalige Aufführung von „Klein Dorrit" in Aussicht genommen.

Schwartau. Die nächste Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins findet am Freitag den 2. Aug. abends 8½ Uhr im Gasthof Transvaal statt. Da außer der Berichterstattung von der Generalversammlung noch ein Vortrag des Genossen Zeidler über die Verwaltungsgerichtsbarkeit auf der Tagesordnung steht, werden die Genossen ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.

Schönberg. Vom Reichsgericht. Vom Schwurgericht Güstrow war der Schlachter Kalfack aus Ratzeburg wegen Meineides zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt. Die vom Angeklagten gegen das Urteil eingelegte Revision rügte unrichtige Anwendung des Gesetzes und bemängelte seine Verteidigung, indem sein Verteidiger sich nicht genügend in die Akten vertieft habe; auch seien die Geschworenen nicht genügend belehrt worden. Das Reichsgericht hat aber die Revision für unbegründet angesehen und verworfen.

Kleinen. Bei der Arbeit erschlagen. Hier waren mehrere Arbeiter beim Legen von Schwellen beschäftigt. Einer der Arbeiter wollte einen Pfahl einrammen, schlug daneben und traf einen andern Arbeiter direkt auf den Kopf. Der mit voller Wucht ausgeführte Schlag zertrümmerte die Schädeldecke des Arbeiters vollständig, sodaß der Tod sogleich eintrat.

Hamburg. Schiffsunfälle. Ein großer unbekannter Dampfer ist in der Außenbrandung vor dem Badestrand in Wittdün gestrandet. Rettungsboote sind abgegangen. Auf dem im Hafen liegenden Dampfer „Cretrea" ist Feuer ausgebrochen. Es brennen Baumwollballen.

Neubukow. Wie Proletarier zur Welt kommen. Am Montag abend gegen 9 Uhr wurde im Abort des hiesigen Bahnhofs die zuletzt in Blengow bedienstete und jetzt auf der Heimreise begriffene 22jährige Schnitterin Elena Heiduck aus Russisch-Polen von einem Kinde weiblichen Geschlechts entbunden. Die Polizei fand das Kind mit dem Kopfe nach unten tot im Klosetteimer, worin es nach Aussage der Mutter bei der Entbindung gefallen sein soll. Ob dasselbe bei der Geburt gelebt hat, wird die durch den Kreis-Physikus vorzunehmende Untersuchung wahrscheinlich ergeben. Die Mutter wurde zunächst in das hiesige Armenhaus gebracht.

Lübtheen. Beim Baden in der Rögnitz ertrank in Volzrade ein galizischer Schnitter. Er war trotz der Warnung seiner Kollegen gleich nach dem Mittagessen und in erhitztem Zustande ins Wasser gegangen.

Itzehoe. Explosion. Kurz nach Mittag hörte man gestern fünfzehn kanonenschußartige Detonationen und in demselben Augenblick stand das Haus des Drogisten Wilde am Sandberg in Flammen. Die Feuerwehren hatten schwere Arbeit, die schon vom Feuer ergriffenen Nachbarhäuser zu retten. Das Wildesche Haus brannte total aus. Wilde selbst und seine Frau weilen in Büsum. Ein junger Mann wurde bei der Explosion schwer am Kopfe verletzt. Das Feuer ist zurückzuführen auf Explosion von Feuerwerkskörpern.

Kiel. Religiöser Wahnsinn. Ein sonderbarer Heiliger hatte sich vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten. Es war der 46jährige Heinrich Timm, der wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung, begangen durch den unerlaubten Verkauf von Druckschriften, angeklagt war. Timm ist seinerzeit wegen religiösen Wahnsinns entmündigt und einem Irrenhause überwiesen worden. Nach 12 Jahren wurde der Entmündigungsbeschluß aber aufgehoben und Timm kam wieder in Freiheit. Er betrachtet sich als von Gott beauftragt, die Menschheit vor dem ihr drohenden göttlichen Gericht zu warnen, und zu diesem Zweck hat er eine Anzahl religiöser Schriften verfaßt und drucken lassen, die er in Stadt und Land im Umherziehen vertreibt. Er behauptet, daß er sie verschenkt und sich dafür Geldbeträge schenken läßt, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Als er in Ulzburg und Kaltenkirchen bei diesem Vertriebe angetroffen wurde, erstattete der Gendarm Anzeige und Timm wurde vom Schöffengericht Bramstedt zu 24 Mk. Geldbuße verurteilt. Auf seine Berufung fand dann die heutige Verhandlung vor der Strafkammer statt. Timm führte aus, daß er einen Handel nicht betreibe, sondern nur das Evangelium verkünde, wie es der Herr und seine Jünger auch getan hätten. Man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen, und wenn ihm jetzt gesagt werde, er solle nicht mehr Gottes Wahrheit verkünden, dann wäre es besser, er würde gleich zum Tode verurteilt, denn dann wolle er lieber sterben. Dem Antrag des Staatsanwalts entsprechend, wurde die Berufung des Angeklagten verworfen. Das Gericht entschied mit dem Vorderrichter, daß ein Feilbieten im Sinne des Gesetzes vorliege. Wenn Timm auch an religiösen Wahnideen leide, so sei er doch strafrechtlich verantwortlich zu machen, da er wisse, daß er eines Wandergewerbescheines für seine Zwecke bedurfte. Der Angeklagte verwies nach Verkündigung des Urteils auf das jüngste Gericht, das die Entscheidung bringen werde.

Rostock. „Berechtigte Eigentümlichkeiten" hat Mecklenburg ungezählte. Daß es aber noch im glücklichen Besitz einer Steuer aus der Karolingerzeit ist, einer Steuer, die bald tausend Jahre alt ist, das ahnten bisher auch wohl manche Mecklenburger gar nicht. Und doch

ist es so. Den Rostocker Stadtverordneten ging eine Vorlage des Magistrats zu, in der die Ablösung des sogenannten „Königs-Bede" beantragt wurde, die von den Stadtgütern an das großherzogliche Amt gezahlt werden muß. Diese Steuer stammt aus den Zeiten der Normannen-Einfälle. Da wurde von den „Landsassen" eine Abgabe dafür verlangt, daß der Landesherr die Verteidigung des Landes gegen feindliche Einfälle übernahm. In der ferneren Entwicklung blieb diese Abgabe dafür bestehen, daß der Landesherr das auf das Land entfallende Aufgebot zum Reichsheer übernahm. Diese „Königs-Bede" variiert für die einzelnen Güter nach heutigem Gelde zwischen 7,20 Mk. und 1,80 Mk. Zur Deckung der heutigen Militärkosten reicht diese „Königs-Bede" doch nicht ganz, und so soll sie, da außer ihr noch mannigfaltige Steuern bestehen, abgeschafft werden durch einmalige Abfindung.

Uelzen. Auf gräßliche Weise kam der Hofbesitzer Geffert in Dallahn (Kreis Uelzen) ums Leben. Geffert hatte an der Mähmaschine neben einem älteren Pferde ein junges angespannt und zwar an der Stelle der Maschine, wo die Schneidevorrichtung angebracht ist. Um das junge Pferd besser in der Gewalt zu haben, führte Geffert es am Kopfsaum, während sein Sohn vom Bock der Maschine aus das Gespann leitete. Als die Maschine in Betrieb gesetzt wurde, begann das junge Pferd durch das damit verbundene Geräusch unruhig zu werden, und das Gespann ging durch. Der Sohn wurde vom Bock heruntergeschleudert, ohne sich zu verletzen. Als er sich erhob, fand er seinen Vater als zerstückelte Leiche daliegen. Durch die Messer der Maschine waren dem alten Geffert die Beine zweimal und der Leib einmal mitten durchgeschnitten.

Theater und Musik.

Wilhelm-Theater. „Die Stützen der Gesellschaft", Schauspiel in 4 Akten von Ibsen. Die bürgerliche Gesellschaft ist im Innern morsch und faul, sie wird gestützt von Leuten, die ihre Unmoral, Ausbeutungssucht und Habgier mit dem Mantel des Christentums und der Wohlanständigkeit zu verdecken wissen, deren ganze Existenz auf der Lüge und Verleumdung beruht. Diesen Spiegel hält Ibsen den Leuten vor, die sich einbilden und anderen weis zu machen versuchen, sie seien die „bessere" Gesellschaft, sie hätten eine höhere Moral als die minderbemittelten Bevölkerungsschichten. Dabei sind es keine Karikaturen, die Ibsen zeichnet; im Gegenteil. Wem ist nicht bekannt, daß es gewissenlose Menschen, Schiffsreeder, gibt, die nur um des schnöden Gewinnes willen Sargschiffe in die Weltmeere senden, in der Hoffnung, daß dieselben untergehen, damit sie, die Eigentümerin, die Versicherungssumme erhalten. „Die Mannschaft ist leider gerettet", so wird dann an Geschäftsfreunde geschrieben, denn in der Sucht nach Mammon gilt diesen Herren das Leben anderer Menschen — noch dazu von Arbeitern — nichts. Auch die Spekulanten, welche der Welt glauben machen wollen, daß ihre Spekulationen nur zum Segen der Arbeiter, denen sie Brot verschaffen wollen, dienen sollen, die jedoch in Wirklichkeit von der Gier nach Gold herrühren, sind recht oft zu finden. Konsul Bernick, der erste Bürger der Stadt, ist so eine Gesellschaftsstütze par excellence; seine ganze Existenz ist eine Kette unmoralischer Handlungen, aber er ist reich, klug und versteht es, den äußeren Schein zu wahren. Herr Braatz, der gestern seinen Ehrenabend hatte, spielte diesen Mann mit durchdringendem Verständnis für seine Aufgabe. Auf gleicher Höhe, wie die Leistung des vorgenannten Künstlers, stand diejenige der Frau Klinder als Fräulein Hessel, die gegenüber den morschen Gesellschaftsstützen der Gegenwart für eine bessere Weltordnung, gestützt auf Freiheit und Wahrheit, eintritt. Echt und natürlich gab Fräulein Campmann die Dina, jenes Menschenkind, das nur den einen Wunsch hat, seiner Umgebung zu entfliehen, in deren moralischen Sumpf es zu ersticken droht. Auch die übrigen größeren Rollen waren durch die Damen Deutloff und Hartmann, sowie die Herren Norden, Falck, Widmann und Pfundt vortrefflich besetzt. Die ganze Vorstellung war sorgfältig vorbereitet und machte der Regie des Herrn Braatz alle Ehre. P. L.

Handels- und Marktnachrichten.

Lübecker Marktpreise vom 31. Juli.

Bauern-Butter Pfd. 1,10—1,15 Mk., Meierei-Butter Pfd. — 1,25 Mk., Hasen —,— Mk., Enten — 3,25 Mk., Hühner 1,60—2 Mk., Küken Stck. 1,30 Mk., Tauben Stck. 0,55 bis 0,60 Mk., Gänse Pfd. — Mk., Flickgans — Mk., Schweinskopf Pfd. 0,45 Mk., Schinken Pfd. 1,00—1,10 Mk., Wurst Pfd. 1.25—1,30 Mk., Eier 8 u. 9 Stck. 60 Pfg., Karpfen Pfd. — Mk., Geräuch. Lachs Pfd. 1,00—2,00 Mk., Karautschen Pfd. 80 Pfg., Hechte Pfd. 70 Pfg., Barsche Pfd. 70 Pf., Aal Pfd. 0,90—1 Mk., Heringe 2 10 Pfg., Dorsche genüg., Brachsen Pfd. — Pfg., Gemüse genügend, Blumenkohl, d. Kopf 0,30—0,40 Mk., Aepfel, verschiedene pr. 100 Pfd. — — Mk., Pflaumen, pr. 100 Pfd. — — Mk., Kirschen Pfd. 20 Pfg., Zwiebeln, hiesige, 100 Pfd. — Mk., Gurken 100 Pfd. — Mk., Kartoffeln, beste, 100 Pfd. — Mk., Kohl, 100 Pfd. — Mk., Süßwasserfische genügend. Kartoffeln pr. 10 Liter 60—70 Pfg. — Schleie Pfd. 1,20 Mk.

Sternschanz-Viehmarkt
31. Juli.

Der Schweinehandel verlief ziemlich gut.

Zugeführt wurden 514 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preis: Versandschweine schwere 65 Mk., leichte 66 Mk., Sauen 55—59 Mk. und Ferkel 62—65 Mk. pro 100 Pfund.

Verantwortlich für die Rubrik Lübeck und Nachbargebiete und die mit P. L. gezeichneten Artikel Paul Löwigt; für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer u. Co
Sämtlich in Lübeck.

Inserate finden durch den „Lübecker Volksboten" in den Kreisen des werktätigen Volkes weite Verbreitung und genügende Beachtung. Wer auf Erfolg rechnet, inseriere im „Lübecker Volksboten".

Dienstag abend entschlief sanft im 80. Lebensjahre unsere geliebte Mutter, Schwieger- und Großmutter
Lucie Franck,
geb. Johannsen.
Dieses zeigen tiefbetrübten Herzens an die trauernden Hinterbliebenen.
Lübeck, den 30. Juli 1907.
Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 3. Aug., vormittags 10¼ Uhr, von der Kapelle des Vorwerker Friedhofes aus statt.

Für die liebevolle Unterstützung während meiner Krankheit sage ich dem Lübecker Maurerverband meinen innigsten Dank.
Luise Hamann Ww. und Kinder.

Zum 1. Oktober: **Mehrere kleine Wohnungen** Mühlentor, Wasserweg. Näheres bei **E. Schnepel**, Wasserweg 2.

Gesucht zu sofort
ein verheirateter Arbeiter
bei dauernder Beschäftigung.
Brauerei Schwartauer Allee 3 b.

Gesucht zu sofort
ein kräftiger Hausdiener.
Radfahrer bevorzugt.
Thüringer Wurst- u. Fleischkonservenfabrik August Scheere.
Beim Rethteich 14.

Zugelaufen ein Hund, weiß, mit braunem Kopf und zwei Flecken. Abzuholen
Planthafer, Vorwerk bei Lübeck.

Ein 6 Wochen altes Kind in Kost und Pflege zu geben.
Näheres in der Exped. d. Bl.

Ausländische Vögel
zum Verwürfeln in Spielbuden hat billig abzugeben
J. H. C. Wittfoth, Mengstraße 24.

Jeden Dienstag und Freitag von 3 Uhr nachmittags an:
Eimerbier-Verkauf
bei Frau Caroline Schmidt
Warendorpstraße 34
Ecke Geverdesstraße.

Von jetzt ab findet der
Eimerbier-Verkauf
nicht mehr bei Herrn Julius Kielholz, Drögestraße 9, sondern gegenüber,
bei Herrn Hugo Ahrens,
Drögestraße 11, Ecke Warendorpstraße,
jeden Dienstag und Freitag, nachmittags von 3 Uhr ab statt.
St. Lorenz-Brauerei.

Allerfeinste Bauern-Grasbutter
Pfd. 1.10 Mk.
empfiehlt täglich frisch
Wilhelm Sünke, Warendorpstraße 25.

Die Arbeiter-Garderoben
aus dem Spezial-Geschäft von
Lübeck Markt 4 **Otto Albers** Kohlm. 10.
sind vorteilhaft bekannt durch gute Verarbeitung und sehr billige Preise. U. A.:
Lederhosen . . 2,20—6,45
Manchesterhosen . . 2,60—6,75
Schlosserhosen 1,88—5,25
Ueberziehhosen . 1,98—2,25
Zwirn-Hosen . . 1,68—3,25
leichte Jacken, schwere und gerade, 1,28
Röcke, Herren, Schlachterjacken, Friesenjacken, Maler-Mäntel erstaunlich billig.
Hüte von 30 Pfg. bis 1,88 Mk.
Keine Filialen.

Das Preisschießen
auf dem Gewerkschafts-Fest am Sonntag, den 4. August,
findet statt:
Vorm. von 11–1 Uhr und nachm. von 3½–6½ Uhr.
Das Abschießen beginnt präzise 7 Uhr.
Prächtige Preise.
Zu zahlreicher Beteiligung ladet ein
Das Fest-Komitee.

Alle Sorten
Koks, Kohlen, Brikets, Holz
in nur **erstklassiger** und **grusfreier** Ware empfiehlt
zu billigsten Sommerpreisen.
Fernspr. 242. **Christian Gäde** Kontor Fischergr. 4
Für richtiges Maß resp. Gewicht übernehme vollste Garantie.

Von der internationalen Bibliothek
erste Serie
empfehlen wir besonders:

Kautsky, Karl Marx ökonomische Lehren,	geb.	Mk.	2,50
Bebel, Ländliche Arbeiterfrage,	„	„	2,50
Bebel, Charles Fourier,	„	„	2,50
Stern, Philosophie Spinoza's	„	„	1,—
Kautsky, Das Erfurter Programm,	„	„	2,50
Fr. Engels, Die Lage der arbeitenden Klassen in England,	„	„	2,—
Stepniak, Der russische Bauer,	„	„	2,50
Mehring, Die Lessing-Legende,	„	„	3,50
H. Lux, E. Cabet und der ikarische Kommunismus	„	„	2,—
Plechanow, N. G. Tschernischewsky,	„	„	3,—
Fr. Engels, E. Dühring's Umwälzung der Wissenschaft	„	„	3,—

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Achtung Arbeiter-Gesangvereine!
Am Freitag, den 2. August:
Gesangsprobe zum Gewerkschaftsfest
abends 9 Uhr präzise im Vereinshaus.

Bezugsquelle nur guter Sorten **Matjes-Sommerfang- und Flohmheringe,** von ff **Anchovis** bester Qualität, **feinste delikate Matjes- u. Sommerfangheringe, ff. Himbeer- u. Kirschsaft.** Fabrik des überall beliebten nach alter bewährter **Bunge'scher Methode** hergestellten **Essigs** und **Essigsprits,** von **Wein-, Himbeer-, Estragons-, Gewürz- und Konservierungs-Honig-Essig** (anerkannt vorzügl. Einmache-Essig).
Käse, bester Qualität in groß. Auswahl
Generalvertrieb des beliebten Veilchenseifenpulvers Marke „Kaminfeger", welches in jedem Paket **ein Geschenk** im Werte von 5 bis 75 Pfg. enthält und in den meisten Geschäften erhältlich ist.
M. L. Wiegels verw. J. C. Bunge
Essigfabrik gegr. 1805.
Fischergrube 61. Fernsprecher 217.

Verband d. Fabrik-, Land-, Hülfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschl.
Zahlstelle Schwartau.
Versammlung
am Sonntag, den 4. August,
abends 8 Uhr
im Gasthof Transvaal.
Tages-Ordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwartet
Der Vorstand.

Johannes Probst
Uhrmacher Marlistraße 29
Reparaturen unter Garantie prompt und billigst. Federn M. 1.50, Gläser v. 30 Pf. an.

Achtung!
Staats- und Gemeindearbeiter-Verband.
Mitglieder-Versammlung
am Freitag, den 2. August,
abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstrasse 46-52.
Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Abrechnung vom 2. Quartal.
3. Zweck und Nutzen des Gewerkschafts-Kartells und Anschluß an dasselbe.
4. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Achtung Bauarbeiter!
Mitglieder-Versammlung
am Freitag, den 2. August,
abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstrasse 50-52.
Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Unser Lokalfonds.
3. Bericht vom Festkomitee.
4. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand

Hansatheater.
Sonnabend, 3. August. 8 Uhr.
Einmalige volkstümliche Vorstellung.
Jeder Platz 50 Pfg.
Alt-Heidelberg.
Vorverkauf im Zigarreng. Sager, Kohlm.

Wilhelm-Theater.
Freitag. 8 Uhr. 65. Abonn.-Vorstellung.
Max Halbe's
Jugend.
Ein Liebesdrama in 3 Akten.
Annchen — — — Else Campmann.
Hans — — — — Helmuth Pfund.
Sonnabend: Jeder Platz 50 Pfg.
Klein Dorrit.

Stadthallen-Theater.
Direktion: Ludwig Piorkowski.
Freitag. 8 Uhr. 46. Abonnem.-Vorstell.
Der Veilchenfresser.
Lustspiel in 4 Akten von G. v. Moser.
Sonntag: Operetten-Abend.
Don Cesar.
Billets bereits zu haben.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 177. Donnerstag, den 1. August 1907. 14. Jahrg.

Zur mecklenburgischen Verfassungsreform.

Die „Neue Zeit“ bringt diesen Artikel des Genossen Starosson.

Mecklenburg ist in der wirtschaftlichen Entwickelung zurückgeblieben und daher auch in seiner politischen. Der Großgrundbesitz herrscht, seine Interessen sind die allein ausschlaggebenden. Nur kurze Zeit währte der Traum von 1848, bald nahmen die „Ritter“ dem Volke wieder Wahlrecht und Preßfreiheit, dafür beschenkten sie es mit der Wiedereinführung der Prügelstrafe. Erst mit dem Anschluß an das Reich kam die der modernen kapitalistischen Entwicklung entsprechende Berücksichtigung von Industrie und Handel. Bis dahin war auf dem Lande verboten, Handel und Gewerbe zu treiben, in den Städten herrschte für einzelne Gewerbe weitgehender Zunftzwang, bei andern war zur Erlangung der Selbständigkeit die behördliche Konzession erforderlich; Juden durften nicht Grundbesitz erwerben, für Buchdruckereien, Geschäftsreisende und Hausierer bestanden die unglaublichsten Beschränkungen.

Die „Ritter“ wollten daran nichts geändert wissen. Zum Beispiel noch bei der Beratung des Reichsgewerbeordnungs-Entwurfes, am 8. April 1869 im Reichstage, bekämpfte ganz in ihrem Sinne der Graf v. Bassewitz mit Rücksicht auf Mecklenburg den Abänderungsantrag Runge-Hennig, wonach Zwangs-, Bau- und Verbietungsrechte aller Art, ferner Konzessionen zum Gewerbebetrieb oder zu gewerblichen Anlagen vom 1. Januar 1871 an aufgehoben sein sollten.

Und soweit die Landesgesetzgebung uneingeschränkte Macht behielt, blieb das Feudalsystem: das Vereins- und Versammlungsrecht stand im Belieben der Behörden, mittels der Gesindeordnung dürfen die Junker „ihre Leute“ peitschen, die Krankenversicherung wird den Landarbeitern vorenthalten, so daß diese von der Gnade der „Herren“ abhängig sind; bleibt ein Landarbeiter einmal der Arbeitsstelle fern, so schafft ihn die Polizei mit Aufgebot aller staatlichen Macht wieder hin. Doch die Zeiten, in denen solche Vergewaltigung ausreichte, um die Bevölkerung niederzuhalten, sind vorbei. Auch der mecklenburgische Landarbeiter begreift immer mehr, daß er Rechte zu fordern hat, und gerade die brutalen Verfolgungen, mit denen die Junker hinter dem kontraktbrüchigen Arbeiter her sind, zeigen ihm, welch wichtiges Glied er im landwirtschaftlichen Produktionsprozeß ist. Die „Anhänglichkeit an die Herrschaft“ ist ihm verloren gegangen, er ist ein Unzufriedener geworden. Und wenn dies auch infolge der politischen Zustände noch nicht überall ziffernmäßig zum Ausdruck kommt, so rechnen doch selbst die Junker damit und wollen infolgedessen das Reich hindern, daß es auf eine durchgreifende Verbesserung der mecklenburgischen Landtagszusammensetzung hindrängt. Scheinkonzessionen, um die Wähler des Hottentottenblocks bei der Fahne zu halten, das ist alles, was die herrschende Klasse will. Und dazu haben auch die vier bei der letzten Wahl zu Reichstagsabgeordneten gemachten Vertrauensleute der Junker in einer Petition an den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin diesem geraten, wie ja die konservativen Kandidaten sich schon bei der Reichstagswahlagitation für „eine Reform“ der Verfassung ausgesprochen haben. Daß nur die Rittergutsbesitzer und die Bürgermeister in dem Landtage sitzen, gehe doch nicht mehr an. Aus der konservativen Presse wissen wir, daß die Junker freilich nur zu den vorbenannten zwei Ständen des Landtags einen dritten (die Erbpächter) gesellen wollen, wogegen unsere Genossen durch Verteilung von entsprechenden Flugblättern eine Agitation für das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Landtagswahlrecht betreiben; öffentliche politische Versammlungen abzuhalten, ist der Sozialdemokratie aber infolge des famosen Versammlungsrechtes nicht möglich. Heute besteht ein Wahlrecht zu dem Landtage überhaupt nicht.

Nun kommt noch günstig für die Verfassungsreform die Finanzgebarung im Lande Mecklenburg in Betracht. Staatsrechtlich haben die Großherzöge in den beiden Mecklenburg die Verpflichtung, je die Kosten ihres Landesregiments zu tragen. Aber seit langem werden ihnen, auch abgesehen von den Landessteuern, vom Landtage „Zuschüsse“ bewilligt. So bekommt beispielsweise der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin allein für die Justizpflege einen dauernden Zuschuß von 700 000 Mk. jährlich. Und in der Landtagssession von 1903 wurde ihm für die Universität in Rostock als einmaliger Beitrag von 180 000 Mk. bewilligt, nachdem der Landtag verlangte, die „Regierung müsse erst nachweisen, daß die Lage der großherzogl. Renterei erschüttert sei, ehe der Landtag helfend eingreife und vorbeuge; nur bei wirklicher Not wolle man beispringen . . .“ Im Jahre darauf ließ dann der Schweriner Großherzog an den Landtag eine Vorlage gelangen, wonach ihm die Matrikularlast abgenommen und auf die Landessteuerkasse von Mecklenburg-Schwerin übernommen werden möge. Begründend führte der Großherzog an, daß sich in den letzten zehn Jahren sein „Rentereivermögen“ um 1 450 000 Mk. verringert habe, und daß zur Aufbesserung der Leistungsfähigkeit der „Renterei“ jährlich 500 000 bis 600 000 Mark notwendig seien. Zweimal kam der Landtag zu einer Ablehnung. Der Stand der „Ritter“ wollte pro Jahr 384 000 Mk. bewilligen. Der Großherzog erklärte, daß auch dann seine Renterei noch immer pro Jahr ein Defizit von 146 000 Mk. habe, wenn die Vorlage endgültig abgelehnt würde, sei er „außer stande, den Haushalt in geordneter Weise aufrechtzuerhalten und das Landesregiment in einer den Anforderungen des Reiches und den Interessen des Landes genügenden Weise weiterzuführen.“ Aber der Landtag bewilligte, als die großherzogliche Vorlage zum dritten Male an ihn gelangte, doch „nur“ 384 000 Mk.; und das auch nicht für dauernd, sondern nur für drei Jahre. Es waren die Städte, die sich diese Mehrbelastung nicht gefallen ließen; die Bürgermeister erklärten, daß die Steuerzahler schon genügend belastet seien. Im Jahre 1905 ging nur eine Vorlage dem Landtag zu, die eine Aufbesserung der Gehälter der Pastoren vorsah. In ihr war aber auch gleich die Forderung des Großherzogs enthalten, daß er von jeder Beihilfe zu der Entlohnung der Priester künftig entbunden werde. Bis jetzt leistet die „großherzogliche Renterei“ einen Beitrag von 74 000 Mk. jährlich für die Pastorenentlohnung. Das Verlangen des Großherzogs wirkte um so befremdlicher, als an sich die ausreichende Besoldung der Geistlichen in erster Linie Sache des Landes- und Kirchenregiments ist. Der derzeitige Landesherrr hat solche Verpflichtung bei der damaligen „Säkularisation“ des Kirchenguts ausdrücklich anerkannt, indem er die Einkünfte bestimmt hat „zur Hilfe der Kirchen, zur Erhaltung der Bedürfnisse der christlichen Lehre, Kirche und Schule“. Obwohl sich verschiedene Landtagsherren für die Pastorenlohnforderung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin kräftigst ins Zeug legten, wurde auf dem Landtag in den beiden Sessionen, in denen er sich mit der Vorlage beschäftigte, noch kein endgültiger Beschluß gefaßt.

Mit dieser Pastorenlohnforderung des Großherzogs, die die gleichzeitige Forderung desselben in sich barg, ihn von der Zahlung des Beitrags von 74 000 Mark zu befreien, wird sich der im Herbst kommende Landtag von neuem beschäftigen. Die drei Jahre, für welche jene 384 000 Mark bewilligt waren, sind jetzt auch um.

Nun ist inzwischen die öffentliche Erklärung des Schweriner Großherzogs ergangen, daß im Einverständnis mit dem Strelitzer Großherzog ein außerordentlicher „Landtag“ einberufen werden wird, zwecks Beratung einer Verfassungsreform. Dieser außerordentliche Landtag soll aber erst im nächsten Jahre zusammentreten, der diesjährige ordentliche „Landtag“ der Stände geht ihm also noch ungestört voraus.

Und die „Stände“ werden nun, wo wieder die „Gefahr“ einer Verfassungsreform für sie aufgetaucht ist, der Regierung die Steuerkraft des Landes auch für die außerordentlichen „Zuschüsse“ an die „großherzogliche Renterei“ usw. freiwilligst im reichsten Maße zur Verfügung stellen, um für die „Stände“ dadurch „gut Wetter“ in der Frage der Verfassungsreform zu schaffen — auf Kosten des Volkes.

Vor hundert Jahren war es ähnlich. Als nach dem Reichsdeputationsbeschluß von 1803 die Regierung Miene machte, die bei der Reformation der katholischen Kirche geraubten, nun aber zur Versorgung der adeligen Jungfern benutzten „Landesklöster“ einzuziehen, da übernahmen die Stände im Jahre 1808 die landesherrlichen Schulden, bewilligten auf dreißig Jahre eine außerordentliche Kontribution, und außerdem aus dem Klostervermögen 80 000 Taler. Und die Regierung verzichtete dafür auf die „Landesklöster“.

Die deutschen Turner und die Politik.

Auf dem 14. deutschen Turntag, der dieser Tage in Worms versammelt war, kam es zu lärmenden Szenen. Es lag folgender Antrag des Maingaus vor: „Der Turntag wolle beschließen, daß dem Vorstande der Deutschen Turnerschaft mit Bezug auf den von demselben in Nr. 1 der „Deutschen Turnzeitung“ erlassenen Aufruf aufgegeben wird, solche politische Machinationen zu unterlassen, da dieselben den Grundsätzen der Deutschen Turnerschaft widersprechen und außerdem geeignet sind, die Turnvereine, überhaupt die Deutsche Turnerschaft, auf das schwerste zu schädigen.“

Stadtrat Stadtmüller-Offenbach (Rufe: Zur Tagesordnung!): Ich habe den Auftrag von meinem Gau, den Antrag zu befürworten. Innerhalb der deutschen Turnerschaft gibt es keine politische Tendenzen. (Lebhaftes Oho!) Ich habe wohl nicht nötig, zu sagen, welcher politischen Partei ich angehöre. (Rufe: Nein!) Ich habe aber stets die Sache des deutschen Turnwesens hochgehalten. Wenn jemand den Versuch gemacht hätte, sei es von links oder rechts, Politik in die Turnbewegung zu tragen, dann hätte ich das mit größter Entschiedenheit zurückgewiesen. Ich hätte niemals geduldet, daß in unsern Turnvereinen Politik getrieben werde. Ich habe deshalb die Errichtung des Arbeiterturnerbundes mit voller Entschiedenheit bekämpft. Über Vaterlandsliebe kann man ja verschiedener Meinung sein. (Furchtbarer, lang andauernder Lärm. Rufe: Pfui! Schluß! Schluß!) Einige Delegierte beginnen Deutschland, Deutschland über alles zu singen. Glocke des Vorsitzenden. — Stadtmüller: Ich bin lange im Auslande gewesen, ich weiß was Vaterlandsliebe bedeutet. (Heftiger Widerspruch.) Ich habe stets Vaterlandsliebe betätigt. (Lärm, heftiger Widerspruch.) In der Ausschußsitzung in Frankfurt a. M

Der Übel größtes ist die Schuld!

Roman von Friedrich Thieme.

(7. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Mariens Bruder kommt an.

Durch die Fenster der Friedmannschen Wohnstube schaute mit seinen freundlichsten Augen der Frühling. In dem kleinen Vorgarten erhoben die Tulpen und Narzissen die anmutigen Köpfchen, der üppige Syringenstrauch kündigte in großen, dunkelbläulich gefärbten Dolden seine Absicht an, in wenigen Tagen die süßduftenden Blüten zu entfalten. Gegenüber auf dem Gelände breitete ein Apfelbaum seine rötlichweiße Blütenkrone wie einen wunderbaren, weithinflatternden Mantel aus, und am Fuße der Berge schimmerte aus dem schwarzen Ensemble der Tannen und Fichten an hundert Stellen das zarte, helle Grün der Birken und Buchen hervor.

Marie stand vor dem Fenster und ließ ihre Augen über alle die Pracht und Herrlichkeit hinschweifen. Aber nicht wie sonst mit dem Ausdruck des höchsten Entzückens, aufleuchtend in einem Strahl von Glückseligkeit und Bewunderung, sondern mit einem müden, gramvollen Blicke, der in all der Schönheit und Lieblichkeit nur einen neuen Faktor der Bitterkeit und des Kummers entdeckt.

Wie hatte sie sonst mit ihrem Georg diese Jahreszeit geliebt, wie war auch in ihrem Herzen neue Hoffnung, neuer Lebensmut erwacht, wie war sie an den schönen Maiabenden so gern nach getaner Arbeit mit ihrem Mann ein Stündchen spazieren gegangen und hatte sich mit ihm berauscht an dem Duft der Blüten, am saftig-zarten Grün, an den hundert Farben überall, an dem Glanz des Mondes und der Sterne, am Rauschen der übervollen Rinnsale und Bäche; alle Sorgen hatte sie vergessen in solchen Stunden, ihr war, als müßten sie schwinden voll all der Göttlichkeit, sie schrumpften ein zu dem nichts, das sie eigentlich sein sollten, wenn der Mensch mehr ein inneres als äußeres Leben zu führen bereit sein würde.

Und jetzt? und heute? Krystallene Tropfen feuchteten ihre Augen, wenn sie des Unterschieds gedachte — wie klein erschienen ihr die früheren Sorgen gegen ihr jetziges Unglück! Sorgen — was sind denn Sorgen? Wie niederschmetternd war ihr der Gedanke erschienen, daß sie bei all ihrem Fleiß und ihrer Tätigkeit nicht einmal eine sorglose Existenz zu führen vermochten — aber gelebt hatten sie doch und jedermann achtete sie trotz ihrer geschäftlichen Drangsale. Und Momente des Glücks und der Hoffnung gab es ebenfalls genug! Aber jetzt — jedes Klopfen an der Tür trieb ihr das Blut nach dem Herzen, hundertmal des Tages hörte sie verdächtige Geräusche, sah im Geiste die Häscher kommen, die sich ihres Mannes bemächtigen wollten! Führte der Zufall gar einen der Polizeidiener des Orts vorüber und sie sah ihn die Straße heraufkommen, so zitterte jeder Nerv in ihr; die Hand krampfhaft aufs Herz gepreßt, beobachtete sie verstohlen seine Annäherung und atmete erst auf, wenn er an der Tür des Hauses vorüberging.

Wie hätte sie sich sonst auf die Ankunft ihres Bruders gefreut und wie bangte ihr jetzt davor! Kam er, der Bruder und Schwager nicht, um den eigenen Gatten, seinen Schwager, der Strafe zu überantworten? Ein furchtbares Verhängnis lag in diesem Zusammentreffen, das ihr Entsetzen einflößte. Hoffnungsvoll, im Vertrauen auf ihre und des Gatten Redlichkeit, betrat der Bruder ihr Haus — gegen einen von beiden, gegen ihn oder ihren Gatten, mußte sie ein falsches Spiel treiben — und natürlich konnte das nicht der über alles geliebte Gatte, der Vater ihrer Kinder, sein! Wie schwer würde es ihr werden, sich gegen den teuren Bruder zu verstellen! Und doch mußte es sein.

Ein Zerren an ihrem einfachen geblumten Kattunkleide ließ sie nach unten schauen: der kleine Georg war aufgestanden und gab auf solche Weise seine Anwesenheit kund.

„Mutti — tuten Morgen.“

Sie hob ihn auf und küßte ihn.

„Mutti, warum weinst Du?“ forschte er ängstlich und wischte ihr mit den kleinen Händchen über die Augen.

„Weil ich traurig bin, Tschorschel,“ entgegnete sie, sich zum Lächeln zwingend. „Komm, laß Dich anziehen — Du mußt heute gut folgen, heute kommt Onkel Max.“

„Onkel Matz,“ wiederholte der kleine Bursche, indes seine Augen frohlockend zu leuchten begannen. „Onkel Max“ kannte er bereits, der hatte ihm bei seinem letzten Besuche Apfelsinen mitgebracht. „Onkel Matz bringt mir was mit,“ plauderte er glückselig, während Marie ihn wusch und anzog. „Tuter Onkel — bringt mir Apfelsinen mit.“

Es klopfte.

Marie zuckte zusammen, wie jetzt immer — aber das Blut erstarrte ihr in den Adern, als auf ihr Herein der ihr wohlbekannte Amtsdiener Pfeiffer sein apoplektisches Gesicht durch die Tür steckte.

„Sie wollen ihn holen,“ war ihr erster Gedanke.

„Herr Friedmann da?“ fragte der Amtsdiener mit seiner heiseren Stimme.

„Nein — ja — er ist in der Fabrik,“ stammelte sie bestürzt. „Soll ich ihn rufen?“

„Is nich netig,“ bedeutete er sie mit liebenswürdigem Grinsen. „Sie kenns 'n ja o sagen, Frau Friedmann, er soll morgen vormittag mal of's Amt komm.“

„Ja — werd's ihm ausrichten. Wann — soll er denn kommen?“

„Der Amtsrichter hat nischt gesagt — na, so um elf rum.“

„Um elf — jawohl.“

„Hadje, Frau Friedmann.“

„Adieu, Herr Pfeiffer.“

Mariens Hände zitterten derart, daß sie das Leibchen ihres kleinen Buben fast nicht zuzuknöpfen vermochte. Georg sollte aufs Amt kommen! Was konnte der Amtsrichter von ihm wollen? Gewiß hatte man irgend etwas entdeckt. Mit schwankenden Schritten lief sie zur Klingel und zog daran, ihren Mann herbeizurufen. Sie zerrte so stark daran, daß er unverweilt und ganz betroffen herbeistürzte.

„Was gibt es, Marie?“

„Georg, Du —“

„Du bist ganz blaß — bist Du nicht wohl?“

„Doch — doch, eben war der Amtsdiener da — Du sollst morgen um elf — aufs Amt —“

Das unglückliche Weib mußte sich am Tische festhalten, um nicht umzusinken. Er umfaßte sie hastig mit seinen starken Armen.

„Darüber bist Du erschrocken, mein Lieb? Es hat nichts zu bedeuten — es ist wegen der Vormundschafts-

ist ausdrücklich betont worden: In der Deutschen Turnerschaft sind alle Parteien willkommen, auch die Sozialdemokraten. (Heftiger, lang andauernder Lärm.) — Es meldeten sich eine Anzahl Redner zum Wort und bemerkten: Das gegenwärtige Verhalten eines Teiles der Versammlung liefere den Gegnern Wasser auf die Mühle. Die deutschen Turner seien noch in der Lage, eine Rede, wie sie soeben gehört worden, zu widerlegen. — Der Vorsitzende Dr. Goetz ersuchte ebenfalls den Antragsteller Stadtmüller aussprechen zu lassen. — Stadtmüller, nochmals zum Wort verstattet, bemerkt: Er wisse gar nicht, weshalb die Versammlung sich so sehr aufrege. Er stehe 25 Jahre an der Spitze der Turnbewegung in seinem Gau, er habe stets die deutsche Turnerschaft hochgehalten, er habe mit seinem Antrage nur bezweckt, die Politik von der Deutschen Turnerschaft, wie es stets geschehen, und doch auch satzungsgemäß sei, fern zu halten. (Heftiger Widerspruch.) — Turninspektor Schmuck-Darmstadt: Das Verhalten eines Teiles des deutschen Turntages war unklug, wir sind auf unserm Turntage klüger gewesen. Wir haben unsere Gegner ruhig angehört und sie sachlich widerlegt. Wir dürfen den Gegnern unsrer deutschen Turnsache nicht Gelegenheit geben, sagen zu können: es sei ein Redner auf dem deutschen Turntage vergewaltigt worden. (Beifall und Widerspruch. — Dr. Berger-Magdeburg befürwortete, über den Antrag des Maingaues zur Tagesordnung überzugehen. — Justizrat Körnbach-Breslau: Ich bin auch der Meinung, daß wir in der Lage sind, unsere Gegner zu widerlegen. Deshalb hätte ich im Interesse unserer guten Sache gewünscht, wenn Herr Stadtmüller nicht unterbrochen worden wäre. Allein, wenn Herr Stadtmüller sagt: er stehe seit 25 Jahren an der Spitze der deutschen Turnbewegung, dann bedauere ich das. Ein Mann, der offen ausspricht: über Vaterlandsliebe kann man verschiedener Meinung sein, kann unmöglich an der Spitze eines deutschen Turngaues stehen. Die Deutsche Turnerschaft treibt keine Politik, ihr oberster Grundsatz ist aber Pflege der Vaterlandsliebe. (Lebhafter Beifall.) In einer Versammlung des Arbeiterturnerbundes in Breslau wurde gesagt: Die Sozialdemokraten haben auch Vaterlandsliebe, ihr Vaterland ist aber die ganze Welt. (Rufe: Pfui!) Ein patriotischer Deutscher beschränkt jedoch seine Vaterlandsliebe auf sein deutsches Vaterland. (Lebhafter Beifall.) Pflege der Vaterlandsliebe ist oberster Grundsatz, ist Tradition der Deutschen Turnerschaft. Deshalb muß zwischen uns und den Sozialdemokraten eine reinliche Scheidung vorgenommen werden. (Stürmischer Beifall.) Ich ersuche Sie, über den Antrag des Maingaues zur Tagesordnung überzugehen.

In ähnlicher Weise äußerten sich Schatt-Hanau, Schmuck-Darmstadt u. a. — Journalist P. Kunzendorf-Zehlendorf bei Berlin: Er bedauere sehr, daß der Antrag des Maingaues auf die Tagesordnung gekommen ist und noch mehr, daß er einen solchen Mißton in den sonst so harmonisch verlaufenen Turntag gebracht habe. Er sei der Meinung, das Flugblatt und auch die Haltung der „Turnzeitung" könne nicht Anlaß zu dem Antrage gegeben haben. Er gebe sich der Hoffnung hin, den Antrag durch Übergang zur Tagesordnung so schnell als möglich aus der Welt zu schaffen.

Es gelangte schließlich folgender Antrag des 9. mittelrheinischen Turnkreises mit allen gegen zwei Stimmen zur Annahme: „Der Antrag des Maingaues enthält einen durchaus ungerechtfertigten Vorwurf, und zwar in der verletzendsten Form gegen den Ausschuß der Deutschen Turnerschaft. Der 14. deutsche Turntag spricht seine entschiedene Mißbilligung darüber aus, daß er vom Maingau gestellt worden ist, und weist den Maingau darauf hin, daß er durch diesen Antrag die vaterländischen Aufgaben des deutschen Turnens verletzt hat. Der 14. deutsche Turntag drückt dem Ausschuß der Deutschen Turnerschaft sein volles Vertrauen und seine Zustimmung aus." — Der Antrag gelangte unter stürmischem Beifall zur Annahme. Die Versammelten erhoben sich und sangen Deutschland, Deutschland über alles.

Soziales und Parteileben.

Neue Ausnahmegesetze gegen ländliche Arbeiter! Der bayerische Landwirtschaftsrat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, der bayerischen Regierung anheim zu stellen, beim Bundesrat die Aufnahme einer den Bestimmungen des § 298 des R.-Str.-G.-B. analogen Bestimmung zu beantragen, wodurch der Kontraktbruch und die Arbeitseinstellung landwirtschaftlicher Arbeiter und Dienstboten mit strenger Strafe belegt wird. Außerdem verlangten die Zylinderbauern von dem anwesenden Regierungsvertreter die Befürwortung einer Verschärfung des bayerischen Polizeistrafgesetzbuches ebenfalls gegen die landwirtschaftlichen Dienstboten und Arbeiter. Der § 298 Str.-G.-B. bedroht einen Schiffsmann, welcher mit der Heuer entläuft oder sich verborgen hält, um sich dem übernommenen Dienste zu entziehen, mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre. Die bayerischen Großagrarier wollen also nicht nur die Maschen des Netzes der bestehenden partikularrechtlichen Ausnahmegesetze gegen die ländlichen Arbeiter dichter ziehen, sondern auch reichsgesetzliche Ausnahmerechte gegen die ländlichen Arbeiter herbeigeführt wissen. Ein solch infames Verlangen liegt durchaus in der konservativ-liberalen Richtung der heute tonangebenden bramarbasierenden Übermenschen — lies Überausbeuter — mit hohlen Köpfen, verfaulten Herzen, offenen Händen und zugeknöpften Taschen. Ein Denkmal der Schande für das deutsche Vaterland ist die Möglichkeit, daß solche Beschlüsse gefaßt werden können. Das Besitztum solcher Leute, die die jämmerliche Lebenshaltung und Rechtslage unserer Kleinbauern und ländlichen Arbeiter so noch mehr verschlechtern wollen, müßte in allgemeinem Interesse expropriiert werden. Der Vertragsbruch ländlicher Arbeiter, der übrigens bei weitem nicht so stark ist wie der ländlicher Besitzer, ist in 99 von 100 Fällen durch Notwehr gegen die schlechte Behandlung und Löhnung habgieriger Agrarier herbeigeführt. Erst vor wenigen Tagen hat ein bayerisches Gericht die Strafbefehle gegen zwei Dienstboten auf das Mindestmaß herabgesetzt, weil die Dienstboten davongelaufen waren, weil ihnen eine Art Hundefressen vorgesetzt war. Man unterschätze die auf Einführung neuer Ausnahmegesetze gegen die ländlichen Arbeiter geäußerten Bestrebungen nie und verwende sie als wirksame Waffe zur Aufrüttelung und Organisierung der Landarbeiter gegen die vaterlandsfeindliche Ausbeutung, der dieser Teil der Arbeiterklasse in erster Linie ausgesetzt ist.

Die Wohnungsnot in der freisinnig regierten Stadt Nürnberg hat nun endlich die Stadtverwaltung auf die Beine gebracht. Vor einigen Monaten noch verhöhnte ein rechtskundiger Stadtrat die unter der Wohnungsnot am meisten leidenden Arbeiter damit, daß er sagte, die Arbeiter sollten nur warten, bis die zu erwartende wirtschaftliche Krise eintrete, dann gebe es schon wieder Wohnungen. In der Tat ließ man die Wohnungsnot Wohnungsnot sein und fühlte sich recht behaglich in der vom Stadtsäckel bezahlten Dienstwohnung. Unser Parteiblatt in Nürnberg hat aber weiter Tag für Tag auf die Kalamität hingewiesen, und erst als es immer schändlichere Zustände ans Licht zog und die photographisch aufgenommenen Bilder von mitten in der Stadt auf dem Straßenpflaster usw. aufgeschlagenen „Wohnungen" im Schaufenster der Expedition öffentlich ausstellte, da endlich begann man mit Prüfungen der Sachlage. Nun haben die freisinnigen Stadtgewaltigen die Stirn, zu behaupten, schon immer sei ihr Augenmerk auf die Wohnungsfrage gerichtet gewesen und schon lange hätten sie vorgehabt, in dieser Sache Schritte zu unternehmen. Die einzigen bisher unternommenen Schritte der freisinnigen Stadtverwaltung erstrecken sich auf kleine Vergünstigungen gegenüber privaten Bauunternehmern und den Beschluß auf Vernehmung der Armenwohnungen. Mit der Abgabe von Almosen ist die Sozialpolitik des Freisinns zu Ende! Nach der großen Volksversammlung, die von der sozialdemokratischen Partei einberufen war, beschäftigte sich nun auch eine Mieterversammlung mit der Wohnungsnot. Der Referent, ein nationalsozialer Rechtsanwalt, der von den freisinnig-liberalen Blockparteien bei der letzten Landtagswahl als Kandidat aufgestellt war, sagte seinen Blockbrüdern auf dem Rathaus so viele und kräftige Schmeicheleien, daß ein sozialdemokratischer Diskussionsredner sich veranlaßt sah, seine Verwunderung über die Kourage auszudrücken, mit der der Referent seine Bundesbrüder vom Block geohrfeigt habe. Inzwischen kampieren die Leute immer noch in Städeln, Holzschuppen, Hühnerställen, zur Schande Nürnbergs, zur Schande einer Stadtverwaltung, die sich liberal-freisinnig nennt.

50 000 Menschen auf dem Gewerkschaftsfest in Leipzig. Eine solche Massenbeteiligung, wie an dem Gewerkschaftsfest am Sonntag, 28. Juli, hat Leipzigs Arbeiterschaft noch nie gehabt. Von 2 Uhr nachmittags bis in die späten Abendstunden strömten Tausende und Abertausende hinaus nach Stötteritz. Auf dem Festplatz ein beängstigendes Gedränge. In der Festhalle sprach in begeisterter Art unser jüngster Abgeordneter, Severin aus Aichfeld. Über 7000 Menschen lauschten. Diese herrliche Beteiligung war eine Demonstration gegen das nationale Arbeiterfest auf demselben Platze, das uns die Nationalen nachmachen wollten. Zum Lachen!

Einstweilen besorgt's die Tochter. Zur Lehrernot wird der „Frankf. Zeitung" aus Norddeich geschrieben: Seit dem 1. April d. J. ist die zweite Lehrerstelle vakant. Da der Regierung keine geprüfte Lehrkraft zur Verfügung stand, wird jetzt der Unterricht durch die Tochter des ersten Lehrers, ein Mädchen von fünfzehn Jahren, erteilt.

Dem Jahresbericht des Leipziger Agitationskomitees entnehmen wir: Von dem Umfang der Arbeiten zur letzten Reichstagswahl zeugen folgende Zahlen: Für die vom Agitationskomitee bearbeiteten vier Reichstagswahlkreise (11., 12., 13., 14.) wurden 1 593 400 Flugblätter, 243 850 Handzettel, 896 000 Stimmzettel verbreitet, 11 757 Plakate angeklebt und 382 Versammlungen abgehalten. Im 11. Wahlkreise wurden trotz der Hundekälte 62 Versammlungen unter freiem Himmel abgehalten! Über 1000 Leipziger Genossen halfen bei der Wahlarbeit an den Wahltagen im 11. und 14. Kreis. Über den Wahlausfall geben folgende Tatsachen eine Erklärung: Der 11. Kreis umfaßt außer 10 Städten 302 Landgemeinden und 73 Rittergüter, der 14. Kreis 12 Städte und 285 Landgemeinden. Zur gründlichen Bearbeitung war die Zeit zu kurz. Trotzdem gelang es in diesen ländlichen Kreisen die Stimmenzahl von 1903 zu erhalten. Anders im 12. Wahlkreis (Leipzig-Stadt). Hier gingen unsere Stimmen erheblich zurück, die des gewählten Nationalliberalen Dr. Junk aber kolossal in die Höhe! Das Resultat ist im Auftrage der Kreisleitung vom Genossen Illge einer gründlichen Untersuchung unterworfen worden und Illge kommt zu dem überraschenden Ergebnis, daß der Stimmenverlust nicht in der sozialen Struktur des Kreises zu suchen sei: Gerade in den Arbeitervierteln war die Wahlbeteiligung (mit 82 Prozent) am geringsten, während sie auf 95 Prozent in den Bourgeoisvierteln stieg! Das Fazit ist: Das Bürgertum hat diesmal alle Reserven aufgeboten, während unsere Reserven das nächste Mal aufgerüttelt werden müssen. Von den 4200 Wählern, die am 25. Januar ihr Wahlrecht nicht ausübten, gehört nämlich der überwiegende Teil der Arbeiterschaft an. — Für den 13. Kreis gilt das gleiche. Dort ist die Zahl der Nichtwähler von 12 488 im Jahre 1903 auf 14 945 im Jahre 1907 gestiegen. Die Zahl der Organisierten ist in den vier Kreisen von 18 429 auf 26 632 angewachsen. Im ganzen Bezirk wurden 146 548 Mk. aufgebracht. Mit den 382 Versammlungen zur Reichstagswahl wurden insgesamt 1743 Versammlungen abgehalten. — Zur Reichstagswahl kamen 39 811 Mk. ein, darunter sind 8078 Mk. allein von den Gewerkschaften. Bei der Reichstagswahl übernahm das Agitationskomitee nicht nur Ausgaben für die vier genannten Kreise, sondern auch für den 10., ferner für den Merseburger und den Löwenberger Kreis (Schlesien), insgesamt 47 466 Mk.

Man geniert sich! Wir haben über den unerhörten Fall der Fesselung eines roten Preßsünders in Mülhausen berichtet, der von seiner Strafzeit von 7 Tagen nur noch ein paar Stunden zu verbüßen hatte und gleichwohl auf „höhere Anordnung" hin zu einer Zeugenaussage gefesselt vorgeführt wurde! Nach den Äußerungen des die Fesselung vollziehenden Polizeibeamten konnte man annehmen, daß die Polizeibehörde den Befehl zur Fesselung gegeben habe. Inzwischen aber sandte der Polizeipräsident der „Mülhauser Volks-Zeitung" folgende Zuschrift:

„Der Artikel „Gefesselt aus dem Gefängnis dem Untersuchungsrichter vorgeführt" in Ihrer gestrigen Nummer erweckt den Anschein, als ob die Fesselung des Herrn Redakteurs Wicky auf die Initiative der Polizeibehörde oder auf mangelhafte Instruktionen der Schutzmannschaft zurückzuführen sei. Ich stelle dem gegenüber fest, daß bei Vorführungen vor Gericht lediglich der die Vorführung anordnende Richter zu entscheiden hat, ob Fesselung stattfinden soll oder nicht. Im vorliegenden Falle war die Fesselung durch schriftlichen Befehl des Herrn Untersuchungsrichters ausdrücklich verfügt worden. Der Schutzmann hatte dieser Anordnung einfach Folge zu leisten."

Als Untersuchungsrichter fungierte nun aber nach der Mitteilung der „Mülhauser Volksztg." ein Dr. Irwand, der auf die Beschwerde unseres Genossen hin anordnete, daß bei der Rückkehr ins Gefängnis von der Fesselung Abstand genommen wurde! Der Untersuchungsrichter genierte sich also ebensosehr, die Verantwortung für die Fesselung zu übernehmen, wie die Polizeiverwaltung! Die nachträgliche Scham aber macht den skandalösen Vorfall nicht ungeschehen!

Gesinnungsschnüffelei. Aus einem Orte der Amtshauptmannschaft Borna wird von einer Gendarmen-Anzeige berichtet, die die Gesinnungsriecherei der Gendarmerie auf dem

---

sache — ich soll der Vormund von Böttgers Kindern werden."

„Weiter nichts?"

„Weiter gar nichts."

Ihre Brust hob sich in einem tiefen, erlösenden Atemzuge.

„Dem Himmel sei Dank," rief sie mit gefalteten Händen. „Aber kommen wird es doch — kommen wird es doch," lispelte sie traurig vor sich hin.

Er hörte die letzten Worte nicht, sondern blickte durchs Fenster und rief erstaunt: „dort kommt Max — er ist mit dem ersten Morgenzuge gefahren — ich wollte ihn ja vom Bahnhof abholen."

Seine Stimme erklang in freudiger Bewegung, er schien gar nicht daran zu denken, wer der Besucher war und daß es diesmal nicht allein die verwandtschaftlichen Bande waren, die ihn hierherführten.

„Max — o Gott!"

Georg eilte hinaus, dem Schwager entgegenzugehen, wenige Augenblicke später kehrte er zurück, die Reisetasche des Besuchers in der Hand. Ihm folgte auf dem Fuße ein stattlicher Mann im Alter von 31 bis 32 Jahren, etwas größer und breiter als Marie, sonst aber ihr völliges Ebenbild in den blauen Augen und hellblonden Haaren, nur daß er letztere kurzgeschnitten trug, die Augen entschlossener, energischer dreinblickten und das dunkle wetterharte Antlitz mit den kräftigen ausdrucksvollen Zügen von einem echt germanischen üppig rötlich-blonden Vollbart umschlossen wurde.

Mit ausgebreiteten Armen eilte er auf die geliebte Schwester zu — doch ließ er sie erschrocken sinken vor ihrem Anblick.

„Marie," rief er bewegt und befremdet, „bist Du krank, teure Schwester?"

Sie zwang sich zu einem Lächeln.

„Nein, Max — wie breit Du geworden bist, ich glaube, Du bist sogar noch gewachsen."

Innig umarmten und küßten sich die Geschwister, doch ließ sich der Bruder von dem Scherz Mariens nicht täuschen, seine Augen blieben immer forschend und unruhig auf ihr haften, auch als er hinter an dem viereckigen Ausziehtische saß und sich an dem unvermeidlichen Schälchen Kaffee stärkte, das im Erzgebirge eine so bedeutende Rolle spielt, obgleich es in den weitaus meisten Fällen mit wirklichem Kaffee nichts gemein hat als den Namen.

„Georg," wandte sich Max Schröter an seinen Schwager, „gestehe mir aufrichtig: Ist Marie krank gewesen?"

„Wahrhaftig nicht, Max."

„Dann weiß ich wirklich nicht, was ich sagen soll. Das letzte mal, als ich bei Euch war, blühte sie noch wie eine Rose —"

„Na, na, ich war immer etwas blaß, Max."

„Aber Du sahst wohl und frisch aus — und jetzt — Du hast keine Spur von Farbe mehr — und die schwarzen Linien um die tiefliegenden Augen — seid Ihr denn nicht einmal beim Arzt gewesen?

„Der kann mir auch nicht helfen," wehrte die junge Frau ab.

„Beunruhige Dich nicht, Schwager," suchte Georg ihn zu beschwichtigen. „Marie macht manchmal solche Staupen durch. Tschorsch, laß den Onkel trinken, er läßt ja die Tasse fallen, wenn Du ihm so dicht auf den Hacken bist!"

Der kleine Georg, der mit seinem linken Ärmchen das Bein des Onkels umklammert hielt, wollte sich gehorsam zurückziehen, doch der Onkel hielt ihn fest und liebkoste ihn.

„Bist ein prächtiger kleiner Bursch, Tschorsch," schmeichelte er, „bleib nur da. Du wunderst Dich, daß der Onkel nichts mitgebracht hat, was? 's steckt aber im Koffer, den mir nachher der Dienstmann Roltsch vom Bahnhof bringt, und Du wirst schön die Augen aufreißen, wenn Du es siehst, kleiner Strolch. Weißt Du, was ich für Dich habe?"

„Was denn, Onkel?"

„Ein großes Bilderbuch, mein Staps."

„Ein Bilderbuch?"

„Ja — mit allen Tieren, die es gibt und nicht gibt. Da wirst Du aber lachen. Jetzt geh und pflück mir einen Strauß auf der Wiese — recht schöne Himmelsschlüsseln, Tschorsch, für meine Stube."

Fröhlich sprang der kleine Bursche hinaus, um den Wunsch des Onkels zu erfüllen, dieser langte sein Zigarrenetui aus der Tasche und reichte es Georg mit den Worten: „Dresdner, Georg — aus einem der ersten Geschäfte. Achtpfenniger, was ganz Extras, versuche mal."

Jeder nahm eine Zigarre und behaglich stießen beide den Dampf in die Luft.

„Um nun auf die Hauptsache zu kommen", hub nach einer Weile der Bruder an, „ich kann doch bei Euch wohnen? Die kleine Stube oben ist doch frei?"

„Ei gewiß, Max", versicherte Marie. „Schon gestern habe ich alles für Dich zurecht gemacht."

„Dank Dir. Ich möchte nirgends anders als bei Euch sein. Wie geht es bei Mohrings?"

Jetzt lächelte Marie wirklich ein wenig.

„Du meinst doch, was Grete macht?" fragte sie mit einem Anflug Ihrer alten Schalkhaftigkeit.

Max zog pfiffig die Brauen zusammen.

„Erraten — alles gut, wie?"

„Soweit ich unterrichtet bin, Schreibt Ihr Euch nicht?"

„Selten. Solange ich beim Militär war, wollte der Alte es nicht haben. Doch kein Rival aufgetaucht?"

„O, Grete ist ein zu hübsches Geschöpf, um nicht umworben zu sein."

„Glaub' ich — davon rede ich auch nicht. Wenn ich sage, Rival, meine ich, ob einer da ist, der mir gefährlich ist?"

„Bist Du ihrer nicht sicherer?" fragte Georg lachend.

„Sie ist treu wie Gold."

„Na also!"

„Aber ein Verliebter ist eben mißtrauisch."

„So beruhige Dich nur, Grete Mohring will von keinem was wissen, als von Dir, trotzdem sich gerade jetzt ein Herrchen um sie Mühe gibt, das Dir bei einem weniger festen Mädchen vielleicht gefährlich werden würde."

Das rötliche Antlitz des jungen Mannes färbte sich dunkler.

„Wer ist das?"

„Erinnerst Du Dich noch an Artur Ebeling?"

„Den spinnebeinigen Ebeling — jawohl. Ist es der?"

„Der, ganz recht."

„Was ist er?"

„Kommis im Bankgeschäft von Vogler. Ein flotter Kunde, das muß man ihm lassen. Mir wäre er zu flott."

(Fortsetzung folgt.)

Lande wieder einmal scharf beleuchtet. — Ein Reservist hatte im vorigen Jahre an das Bezirkskommando Borna ein Gesuch eingereicht, in welchem er bat, ihn von der Reserveübung, die er in diesem Jahre zu leisten hatte, zu befreien. Zu dem Gesuch fühlte er sich veranlaßt, weil er längere Zeit krank gewesen, dadurch seine frühere Stellung aufgeben mußte, in der neuen Stellung jedoch bedeutend weniger verdiente und infolgedessen in eine mißliche Lage geraten war, die sich aber durch Ableistung der Übung noch mißlicher gestaltet hätte, denn er ist verheiratet und Vater von zwei Kindern. Auf dieses Gesuch hin wurde er zu seiner großen Freude von der Übung befreit.

Nun liegt aber die Abschrift einer Gendarmerie-Anzeige vor, die auf Grund der Genehmigung des Gesuches an die Amtshauptmannschaft Borna eingereicht worden ist. Hier ist sie:

Frohburg, am 12. 2. 07.

An die königliche Amtshauptmannschaft

Borna.

Der Soldat der Reserve (folgt Name und Ort) hat im vergangenen Jahre unter irgendwelchem mir unbekannten Grunde, seine Zurückstellung von der Waffenübung mit Erfolg in die Wege geleitet gehabt — was er vielleicht dies Jahr wieder inszenieren wird.

(Name) hat sich bei der diesmaligen Reichstagswahlkampagne als eifriger Sozialdemokrat betätigt durch Austragen sozialistischer Flugblätter und Verteilen von Stimmzetteln der Partei vor dem Wahllokal in (folgt Ort).

Ich habe beides nicht persönlich wahrgenommen. Da es nicht Zweck dieses ist, deshalb seine Bestrafung herbeizuführen, sondern einem etwaigen Erfolg einer nochmaligen Reklamation betreffs der heurigen Waffenübung vorzubeugen, bitte ich, die Namhaftmachung von Zeugen unterlassen zu dürfen.

(Hier folgt nun die Angabe, bei welchem Regiment der Betreffende gedient hat. D. Red.)

gez. Paul Dutzschke, Gendarmerie-Brigadier.

Auf der Rückseite der Abschrift steht zu lesen:

Beschluß

des Zivilvorsitzenden der kgl. Ersatzkommission.

Borna, d. 14. 2. 07.

U. R. an

das königl. Bezirkskommando zu Borna

zur gefl. Kenntnisnahme zu übersenden.

gez. Dr. Hübel.

In der Überweisungsnationale ist folgendes mit Bleistift angemerkt worden:

„Hat sich laut Gendarmerieanzeige vom 12. 2. 07 bei der Reichstagswahl als Sozialdemokrat betätigt."

Bemerkt muß werden, daß das Gesuch des betreffenden Reservisten vom Gemeindevorstand unterzeichnet worden war, also über die darin enthaltenen Angaben gar kein Zweifel obwaltete. Der Betreffende ist aber Sozialdemokrat und hat sich als solcher bei der Reichstagswahl betätigt und darum muß er angekreidet werden. Sollte er wieder einmal mit einem Gesuch um Befreiung von einer Übung kommen, so steht die Ablehnung bereits fest, und ginge es ihm und seiner Familie noch so traurig, denn der betreffende pp. hat sich laut Gendarmerieanzeige bei der Reichstagswahl als Sozialdemokrat betätigt. Weiterer Kommentar erübrigt sich!

Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie in Österreich ist von der Parteivertretung gemäß den Organisationsbestimmungen auf Montag, den 30. September d. J., nach Wien einberufen. Die Tagungen werden voraussichtlich bis zum 4. Oktober einschließlich währen. Die provisorische Tagesordnung lautet: 1. Konstituierung des Parteitages: a) Wahl des Präsidiums; b) Festsetzung der Geschäftsordnung und Tagesordnung: c) Wahl einer Mandatsprüfungskommission. 2. Berichte: a) der Parteivertretung; b) der Kontrolle; c) über die parlamentarische Tätigkeit. 3. Das neue Organisationsstatut der Partei. 4. Die nächsten Aufgaben der Sozialdemokratie im Parlament. 5. Die Wohnungsfrage. 6. Die Wahl der Parteivertretung. 7. Parteipresse. 8. Das Wahlrecht für die Landtage und die Gemeindevertretungen. 9. Eventuelles.

Die städtischen Behörden im Fall Schäufele.

Eine recht deutliche Antwort haben die Stadtverordneten von Karlsruhe am Montag in der Bürgerausschußsitzung auf die Maßregelung ihres Kollegen Schäufele gegeben. Nach den Bestimmungen der badischen Städteordnung hatten sie endgültig zu entscheiden, ob Sch. berechtigt sei, das Stadtverordnetenmandat abzulehnen, weil die Generaldirektion der badischen Eisenbahnverwaltung ihn zwang, aus der sozialdemokratischen Partei auszutreten. Im Namen des Stadtrats, der in Baden die eigentlichen Verwaltungsgeschäfte leitet, erklärte der Oberbürgermeister Sigrist, daß man Schäufele auf die gesetzliche Bestimmung aufmerksam gemacht habe, wonach er in eine Geldstrafe von 100—300 Mark genommen werden könne, wenn er das Mandat nicht annehme. Schäufele hat dem Stadtrat geantwortet, er beharre auf seinem Vorsatze, da er eventuell mit Maßregelung rechnen müsse, falls er das Mandat ausübe. Darum wollte sich nun der Stadtrat Klarheit verschaffen und ersuchte die Generaldirektion um Auskunft, ob sie etwa Sch. zu maßregeln gedenke, falls er im Bürgerausschuß tätig sei. Die Generaldirektion erwiderte am 17. d. Mts., sie könne eine solche Erklärung nicht abgeben. Das war deutlich und schlug auch bei den bürgerlichen kommunalen Vertretern dem Faß den Boden aus. Zunächst beschloß der Stadtrat mit großer Mehrheit, daß der am 28. Juni zum Stadtverordneten gewählte Former Max Schäufele zur Verweigerung der Annahme der Wahl berechtigt ist." Über den Stadtratsbeschluß hatte am Montag der Bürgerausschuß zu entscheiden. Mit seltener Einmütigkeit erklärten die Vertreter der nationalliberalen, der freisinnigen, der demokratischen und selbstverständlich der sozialdemokratischen Bürgerausschußfraktion, daß sie sich den Beschluß des Stadtrates zu eigen machen. Selbst der Oberbürgermeister verurteilte den Inhalt der Antwort der Generaldirektion vom 17. Juli, weil er in die Rechte der kommunalen Behörden von Karlsruhe eingreife. In namentlicher Abstimmung erklärten sich sämtliche anwesende Stadtverordnete — 86 an der Zahl — für die stadträtliche Formulierung des Beschlusses. Damit ist die Angelegenheit Schäufele bis zum Zusammentritt des badischen Landtags erledigt. Man kann aus der Stellungnahme der verschiedenen Parteien schon heute prophezeien, daß die Regierung des Musterländchens bei der Verteidigung der Maßregelung eines Staatsarbeiters keinen leichten Stand haben wird. Besonders gescheit ist sie bei ihrem Frontwechsel gegenüber der Sozialdemokratie nicht vorgegangen.

Der Haywood-Prozeß.

In dem politischen Prozesse, der seit Wochen in Boise im Staate Idaho geführt wird, ist, wie bereits mitgeteilt, der Angeklagte Haywood nun freigesprochen worden. Damit ist, schreibt die „Frankfurter Zeitung", ein gewaltiger Machtkampf zwischen dem Kapital und dem organisierten Proletariat zugunsten der Arbeiterschaft entschieden worden und dieser Sieg, mehr noch aber die Aufdeckung von Verhältnissen, wie sie der Prozeß aller Welt vor Augen geführt hat, werden auf die politische Entwicklung Amerikas zweifellos von Einfluß sein. Der Präsident selbst, der sich hatte verleiten lassen, den Angeklagten und seine Genossen als „unerwünschte Bürger" zu brandmarken, wird sein vorschnelles Urteil zurücknehmen und es auf den großen Eisenbahnmillionär einschränken müssen, mit dem er die drei des Mordes Beschuldigten in eine Kategorie gebracht hatte. Ende des Jahres 1905 wurde Scheunenberg, ein früherer Gouverneur des Staates Idaho, durch Meuchelmord umgebracht. Der Verdacht der Täterschaft lenkte sich auf einen der schwersten Verbrecher, die es heutigen Tages überhaupt gibt. Dieser Mensch namens Orchard hat soviel Morde begangen, daß nicht einmal er selber sich aller zu erinnern scheint. Er leugnete anfangs, brach aber unter der „sachkundigen" Behandlung eines erfahrenen Detektivs vollständig zusammen und gestand. Nun bemächtigte sich die Politik des Falles. Der ermordete Scheunenberg war in dem Kampfe, der in dem noch sehr „westlichen" Staate Idaho unablässig zwischen den Bergarbeitern und Grubenbesitzern wütet, einer der rücksichtslosesten Vertreter des kapitalistischen Interesses gewesen. Er hatte bei Streiks und sonstigen Konflikten die ihm zur Verfügung stehende Macht unbedenklich in den Dienst der Unternehmer gestellt und war ernsten Unruhen durch seine Energie Herr geworden. Daß er in den Kreisen der organisierten Arbeiter nicht beliebt war, kann nicht Wunder nehmen. Andererseits steht der Detektiv, der dem Orchard das Schuldbekenntnis abzulocken wußte, im Dienste der Pinkertonschen privaten Geheimpolizei. Dieses Unternehmen hat oft genug durch seine Skrupellosigkeit und Brutalität von sich reden gemacht. Pinkerton weiht seine Bemühungen hauptsächlich dem Kampfe mit den organisierten Arbeitern. Als nun Orchard seinen Mord gestanden hatte, lag es für das Pinkertonsche Institut eigentlich nahe, die Tat den Arbeitern in die Schuhe zu schieben, deren Haß gegen Scheurenberg ja nicht erst zu beweisen war, dazu Orchard als Kronzeugen zu benutzen und sich so von gewissen Kreisen unter den Minenbesitzern Dank und hohen Lohn zu verdienen. Das Schlimmste ist, daß die Staatsbehörden für die arbeiterfeindliche Partei offen eintraten. Anderthalb Jahre saßen Haywood und seine Kollegen Moyer und Pettibone im Gefängnisse. Während dieser Zeit hatten sie unter der unverhüllten Feindseligkeit der Behörden zu leiden, während der Gouverneur des Staates den überführten Mörder Orchard fast täglich in seiner Zelle besuchte und ihn dabei freundschaftlich „Harry" anredete. Die Verteidigung erklärt ganz offen, daß bei diesen Besuchen des Staatsoberhauptes die am nächsten Tage im Gerichtssale zu befolgende Taktik vereinbart worden sei. Nachdem Haywood nun freigesprochen ist, muß dem Orchard selbst der Prozeß wegen der Ermordung Scheunenbergs gemacht werden, und es wird sich nun zeigen, ob ihn das Gericht verurteilt oder unter dem Drucke seiner Gönner laufen läßt. Hätte nicht ganz Amerika den Prozeß verfolgt, so wäre Haywood möglicherweise zum Tode verurteilt worden.

Aus dem Gerichtssaal.

Für das Wort Mumpitz — zwei Monate Gefängnis. Vor der Strafkammer des Landgerichts II in Berlin fand am Sonnabend zum zweiten Male Verhandlung gegen den Genossen Störmer wegen angeblicher Gotteslästerung und Verächtlichmachung der christlichen Kirche (§ 166 St.-G.-B.) statt. Am 28. August v. J. hatte Störmer in einer Volksversammlung für den Austritt aus der Landeskirche gesprochen. Hierbei kritisierte er in scharfer Weise eine Anschauung der christlichen Kirche. Der überwachende Gendarm behauptet, die Äußerung sei dahin gegangen, die Auffassung sei Mumpitz, daß Gott im Himmel sitze und so die Welt regiere. Genosse Störmer wurde zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt Das Reichsgericht hob dieses auffällige Urteil auf und wies die Sache an das Landgericht zurück. Das Reichsgericht hob hervor, eine Kritik der Lehren der Kirche erfülle nicht den Tatbestand des § 166. Es bedürfe besonderer Umstände, die den Schluß rechtfertigen, daß der Täter mit Bewußtsein und Absicht die Kirche als solche angegriffen habe, um § 166 zur Anwendung bringen zu können. In der jetzigen Verhandlung bestritt Störmer, wie auch früher, daß er die Worte in dem Zusammenhang gebraucht habe, den der Gendarm bekundet hatte. Freilich habe er das Wort Mumpitz gebraucht, aber nicht im Zusammenhang mit der Besprechung der Lehre von Gott und seinen Sohn, sondern an einer späteren Stelle, wo er ausführte, der Glaube eines Arbeiters, das Unternehmertum würde freiwillig die Lage der Arbeiterklasse aufbessern, sei Mumpitz. Der Gendarmeriewachtmeister Thörmer bleibt dabei, das Wort Mumpitz sei in Beziehung auf Gott und seinen Sohn gefallen. Auf Antrag des Verteidigers Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld werden die Notizen, die der Zeuge sich gemacht hat, verlesen. Der Notizenzettel lautet: Fräulein vom Eisenbahnbeamten — Gott sitzt im Himmel, Sohn daneben — Mumpitz — Gott aus nichts Welt gemacht — Wissenschaft, aus nichts wird nichts — Religion hindert Bildung — Religion macht krumm, stumm und dumm. — Bete und arbeite — Niederknien. —" Auf Befragen erklärt der Zeuge, die ersten Worte sollen darauf hindeuten, daß in der Versammlung die Tochter eines Eisenbahnbeamten anwesend war. Der Gendarm Smolink schließt sich der Aussage seines Kollegen an. Die Zeugen Tost, Horlitz, Gündel und Gövel bekunden übereinstimmend, daß das Wort in dem Zusammenhang gefallen ist, den der Angeklagte dargelegt hatte. Sie hätten als Vorsitzender, Schriftführer oder weil sie sich zur Diskussion melden wollten, mit äußerster Aufmerksamkeit den Vortrag des schnellsprechenden Angeklagten verfolgt. Die Darlegungen über Gott und Sohn und die Darlegungen über den Mumpitzglauben eines Arbeiters hatten zeitlich etwa 3 bis 5 Minuten auseinander gelegen. Der Staatsanwalt nimmt an, die Gendarmen gäben die Rede richtig wieder, demnach hätte eine Gotteslästerung vorgelegen. Er beantragte wiederum 2 Monate Gefängnis. Der Verteidiger legt dar, eine wissenschaftliche, wenn auch scharfe Kritik der Lehren der christlichen Kirche sei straflos, und deshalb müsse der Angeklagte freigesprochen werden. Angeklagter habe den Vortrag mindestens 30 mal an den verschiedensten Orten gehalten, ohne je eine behördliche Störung zu erfahren. Die Beweisaufnahme habe ergeben, daß das Wort Mumpitz nicht inbezug auf Gott und seinen Sohn gebraucht ist. Der Notizenzettel der Gendarmen beweise gegen die Auffassung der Gendarmen, deren Bildungsgrad sie schwer befähige, einem wissenschaftlichen Vortrage objektiv zu folgen, der Notizenzettel enthalte lediglich unzusammenhängende und aus dem Zusammenhang herausgerissene Kraftworte. Das Gericht gelangte dennoch abermals zu einer Verurteilung des Angeklagten zu zwei Monaten Gefängnis. Das Gericht, so hieß es in der Begründung, ist der Auffassung der Gendarmen gefolgt. Den Zivilzeugen können manche Redewendungen, mit deren eigentlichem Sinn sie vertraut waren, entgangen sein. Aus den Bekundungen der Gendarmen entnehme das Gericht, die Landeskirche sei das Objekt der Verhandlungen gewesen und die Absicht des Angeklagten die, die Kirche und ihre Einrichtungen lächerlich zu machen. Die ferneren Redewendungen, die bei der ersten Verhandlung ebenfalls als strafbar erachtet waren, seien als eine straflose Kritik erachtet, nicht aber das Wort Mumpitz.

Moderne Geisterbeschwörer. Ein eigenartiges Kulturbild wurde am Sonnabend vor dem Landgericht I in München aufgerollt. Angeklagt waren die Mitglieder einer „frommen" Familie Wolf aus Unterwiesen am Ammersee, die sich rühmten, niemals die österliche Beichte versäumt zu haben. Dies hinderte sie aber garnicht, zum Nachteil einer Frau, von der sie ein Bauernhaus gepachtet hatten, die unerhörtesten Schwindeleien zu verüben. Um dieses Haus zu entwerten, bevölkerten sie es mit „Geistern", die unaufhörlich darin herumspukten. Im Laufe der Zeit waren es nicht weniger als 17 solcher Geister, erst böse Teufel, dann fromme Seelen, die die armselige, später an Gehirnerweichung gestorbene Frau völlig einschüchterten. Was nicht niet- und nagelfest war, flog im Hause umher, Kühe wurden zerfetzt, Hühner zerrissen. Die Geister waren Freunde von frischen Eiern und Schokolade. Alles wurde ihnen gespendet. Kein Wunder, daß der Hausgeist „Egmont" so fröhlich gestimmt war, daß man ihn einmal sogar schuhplatteln hörte. Auf diese Weise gelang es den Angeklagten, erst kleine Geldbeträge, dann große Summen in der Gesamthöhe von 14 000 Mark zu erschwindeln. Schließlich beschäftigten sich Staatsanwalt und Gerichte mit dieser Sache und sorgten dafür, daß die Geisterfamilie trotz aller Beteuerungen, daß es sich um echte Geister handle, verhaftet wurde. Das Urteil lautete gegen Hieronymus Wolf auf fünf Jahre Zuchthaus, 600 Mark Geldstrafe und zehn Jahre Ehrverlust, Johann und Franziska Wolf erhielten je zwei Jahre Gefängnis, die Tochter Franziska Wolf ein Jahr sechs Monate Gefängnis.

Dreißig Monate Gefängnis unschuldig verbüßt. Im Wiederaufnahmeverfahren verhandelte das Kriegsgericht der 5. Division gegen den Matrosen Friedrich Schubert von der 1. Matrosen-Division, der vom Marinekriegsgericht im Jahre 1899 wegen Fahnenflucht und Gehorsamsverweigerung zu 12 Monaten Gefängnis, im Jahre 1904 von demselben Kriegsgericht wegen wiederholter Fahnenflucht zu 13 Monaten Gefängnis und in demselben Jahre vom Gouvernementsgericht Köln wegen Gehorsamsverweigerung zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt worden war und alle diese Strafen verbüßt hat. Das Kriegsgericht in Beuthen erkannte auf Aufhebung aller Urteile und sprach den Angeklagten frei, weil er nach dem ärztlichen Gutachten alle Straftaten in einem Zustande begangen hat, der die Willensbestimmung ausschließt. Für die erlittenen Strafen soll der Freigesprochene entschädigt werden.

Aus der „Ferienkolonie". Das Kriegsgericht in Düsseldorf verurteilte den Hauptmann v. Hüllesheim vom Infanterie-Regiment Nr. 16 in Mülheim a. Rh. wegen vorschriftswidriger Behandlung eines Untergebenen bei Ausschluß der Öffentlichkeit zu — 5 Tagen Stubenarrest.

Verurteilung eines fahrlässigen Automobilführers. Ein folgenschweres Automobilunglück in der Kolonie Grunewald fand am Dienstag ein Nachspiel vor der dritten Ferienstrafkammer des Landgerichts III Berlin. Wie wir s. Z. berichteten, fuhr am 4. April d. J. das Automobil des Kommerzienrats Steinthal in der Königsallee in Grunewald mit solcher Gewalt an einen Laternenpfahl, daß die Insassen, die Kinder des Kommerzienrats, erheblich verletzt und die Tochter einer befreundeten Familie, Else Levy, durch den Sturz aus dem Wagen getötet wurde. Jetzt hatte sich nun der Chauffeur des Unglückswagens Heinrich Scherf unter der Anklage der fahrlässigen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang zu verantworten. Nach seiner Aussage wurde das Unglück durch Versagen der Steuerung und der Bremse beim Passieren einer Kurve hervorgerufen. Der als Sachverständiger vernommene Ingenieur Zechlin bekundete dagegen, der Chauffeur hätte die Kurve vorsichtiger passieren müssen; die normale Schnelligkeit für diese Kurve sei 15 Kilometer, während der Angeklagte mit einer Geschwindigkeit von mindestens 25 Km. gefahren sei. Auch das Versagen der Steuerung sei wenig wahrscheinlich; bei der Untersuchung des Wagens am nächsten Tage sei die Steuerung jedenfalls völlig intakt gewesen. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte mit Rücksicht auf die schweren Folgen der Fahrlässigkeit des Angeklagten eine Gefängnisstrafe von 9 Monaten. Das Gericht verurteilte ihn wegen fahrlässiger Tötung in Tateinheit mit fahrlässiger Körperverletzung zu einem Jahr Gefängnis.

Der Eisenbahnkrieg.

Lustig schildert ein „Eisenbahnkriegsgefallener" seine Erlebnisse in der „Fränk. Tagespost":

Ein Personenzug mit vier Klassen und Fahrzeugen aus allen Epochen der technischen Vorzeit ist ein Bild aus dem Narrenhaus, ein Bahnhof aber mit ein paar Dutzend Billetschaltern ist eine Kolonie von Schreckenskammern. Jede größere Stadt hat jetzt einen prächtigen Bahnhof als Sehenswürdigkeit — als ob man mit den Bahnhöfen statt mit den Zügen führe! Ein besonders sinnreich ausgestatteter Bahnhof hat neuerdings sogar Schalter für Personenzüge und Schnellzüge. Eine kleine Milderung besteht ja darin, daß von dreißig Schaltern neunundzwanzig geschlossen zu sein pflegen, namentlich in Zeiten lebhaften Verkehrs. Aber schon ein einziger Schalter ist mit seinen 23647582994 — die genaue Zahl verdanke ich der Indiskretion eines Verkehrsbeamten und Rechengenies — Sorten verschiedener Fahrkarten ein Labyrinth spukhafter Höllenqualen. Wer möchte den Sinn des Rätsels ergründen, warum ein Kilometer auf tausendfältige Weise urkundlich gebucht ist — je nach der geographischen Lage. Und warum verfährt man nicht ebenso bei der Briefpost, wo man dann nach dem Beispiel der Eisenbahntarife zwischen je zwei Wohnungen eine besondere Marke drucken müßte — Milliarden verschiedener Sorten also, zur Genüg-

tnung aller Sammler? Freilich, die Eisenbahnbureaukratie begnügt sich mit dieser Mannigfaltigkeit nicht, ihr Ehrgeiz geht höher. Sie untersucht noch die besonderen Verhältnisse zwischen zwei Orten, ob sie durch Feindesland getrennt sind. Dann tritt der Kriegstarif in Kraft. Man muß aber wissen, daß in Deutschland alles eisenbahnal, Feindesland ist, was nicht preußisch ist oder sich Preußen unterworfen hat. Man spart nicht an Kriegsgreueln, deren Opfer allemal der Feind, nämlich der Reisende, wird.

Man wird kaum eine besonders feindselige Handlung gegen den Staat Preußen darin erblicken, daß ich vor einigen Monaten eine Schnellzugsfahrkarte dritter Klasse Nürnberg-Berlin löste. Alle Fahrkarten dieser Art kosten 15.80 Mark — — so wähnte ich. Ich hatte bar bezahlt und stieg also mit gutem Gewissen und zahlreichem Handgepäck in den Zug. Letzteres hatte man mir mitgegeben, weil man die Frachtkosten sparen wollte; nicht nötig, zu sagen, daß diese sämtlichen Erzeugnisse der privaten und ungelernten Verpackungstätigkeit sich in dem Zustande drohender Auflösung befanden. In Lichtenfels wurde ich durch ein Telegramm genötigt, die Fahrt zu unterbrechen. Mit dem nächsten Schnellzug fuhr ich weiter. Da dieser Zug mich zu mehrmaligem Umsteigen nötigte, erwog ich, ob ich mir wegen dieser Minderung der Reisebequemlichkeit nicht etwas herauszahlen lassen könnte. Ich fuhr mit der Unruhe eines Menschen, der jeden Augenblick genötigt werden kann, mit unzähligen Gepäckstücken umzuziehen, sonst aber arglosen Gemüts. Plötzlich aber ereilte mich das Schicksal. Ein Mensch mit Beamtenqualität beguckte sich mein Billett, erstaunte wie vor etwas ruchlos Unfaßbarem und richtete an mich die zerschmetternde Frage: „Wie kommen Sie in diesen Zug?" Ich setzte ihm ausführlich die Geschichte mit dem Telegramm und der Fahrtunterbrechung auseinander, wie ich sie im Verlaufe dieser Schreckensfahrt noch ein paar Dutzend Amtspersonen erzählen mußte, immer ohne irgendein Verständnis für die Abenteuerlichkeit des Vorgangs zu finden. Auch dieser erste Inquisitor verstand nicht den Hergang, nur eins wußte er: „Sie haben ein falsches Billett!" Jetzt verstand ich nicht.

Er sagte mit ungeduldiger Strenge, wie sie einem ertappten Verbrecher gegenüber gebührt: „Ihr Billett geht über Probstzella, wir fahren über Hof."

„Ich habe nur ein Billett nach Berlin verlangt und mich um den literarischen Inhalt nicht gekümmert."

„Dafür können wir nichts; Sie dürfen nicht durch Sachsen fahren!"

„Ja, kostet denn die sächsische Tour mehr? Dann will ich nachzahlen."

Der Mann verneinte heftig: „Der Preis ist derselbe: 15,80 Mk. Aber Ihr Billett gilt nicht."

„Und was folgt daraus?"

Der Beamte war sich nicht klar. Er schien zu schwanken, ob mein Frevel den unmittelbaren Hinauswurf aus dem Zug verdiene oder ob die Aussetzung an einer Station und eine Gefängnisstrafe genügende Sühne wäre.

Der Fall blieb vorläufig ungelöst, bildete aber den Gegenstand zahlreicher und langwieriger Beamten-Konferenzen, also daß der Zug 20 Minuten Verspätung erlitt. Das hatte zur Folge, daß in Hof der Anschluß schwierig wurde. Hier aber wurde mir das Urteil gesprochen. Ich mußte mir ein neues Billett lösen. Ich hatte nur drei Minuten Zeit. Das Gepäck warf ich auf den Bahnsteig und überließ es seinem Schicksal, nicht ohne die stille Hoffnung, ein mitfühlender Dieb möchte mich von der Last befreien. Dann ein endloser Weg zu den Schaltern. Hof ist die Internationale des deutschen Eisenbahnwesens. Es gibt einen bayerischen Schalter und einen bayerischen Stationsvorsteher, einen sächsischen Schalter und einen sächsischen Stationsvorsteher, und ich glaube, Preußen ist auch vertreten. Am bayerischen Schalter kaufte ich eine Karte Lichtenfels-Hof. Dann weckte ich am sächsischen Schalter den Beamten aus dem Mittagsschlaf, um eine Karte Hof-Leipzig zu erstehen. Nun wurde ich zum sächsischen Stationsvorsteher gesandt, der den Tatbestand urkundlich bescheinigen sollte. Beamte sind immer da, wenn sie jemanden ertappen, aber niemals, wenn sie helfen sollen. Der Sachse war nicht zu entdecken. Endlich erspähte ich ihn, er wollte gerade meinem Zug das Abfahrtszeichen geben. Ich berichtete ihm den Hergang von dem unseligen Telegramm an; er hörte aufmerksam zu, was eine abermalige Verspätung von zehn Minuten zur Folge hatte. Schließlich erklärte er, daß ihn das nichts anginge, das sei Sache des Bayern. „Wo ist der Herr?" Das wußte der Sachse nicht; es gehörte auch nicht zu seinen Amtspflichten, das zu wissen. „Und wer zahlt mir das Geld zurück?" fragte ich. Der Sachse lächelte: „Wir würden das schon gern tun, aber die Bayern sind schwierig." . . . Der Zug wollte abfahren. . . . „Um Gotteswillen, ich muß noch zum Bayern!" Ein Gepäckträger bot mir seine Hilfe an. Ich setzte ihm in großen Zügen den Sachverhalt auseinander und händigte ihm das Bündel Billetts ein, das ich in meinen Händen angesammelt. Nun war ich ohne jede Karte. Ich wagte nicht, in den abfahrtsbereiten Zug zu steigen, aus Furcht, zum drittenmal den Fahrpreis entrichten zu müssen. Endlich kam mein Retter mit den Karten, die sämtlich auf der Rückseite rätselhafte Inschriften trugen. Er übermittelte mir noch eine Äußerung des Bayern, daß seine Eisenbahnverwaltung ja bereit wäre, zurückzuzahlen, aber Preußen . . . Ich gab dem Mann den Rest meines Vermögens und sprang in den bereits fahrenden Zug; mein Gepäck wurde mir nachgeworfen. Eine Fiebervorstellung packte mich; ich glaubte, eine alte unbeholfene Frau zu sein, die nichts vom Eisenbahnkrieg wußte, niemals begreifen konnte, warum ein richtig bezahltes Billett Nürnberg-Berlin falsch wäre und noch einmal bezahlt werden müßte, und die außerdem kein Geld hätte, das zu bezahlen. Von Grausen überwältigt, stürzte ich zusammen und erwachte erst in Berlin, um mir von dem preußischen Stationsvorsteher die Karten ausliefern zu lassen. Auch der Preuße war Pessimist: Niemals würde ich das Geld zurückerhalten; ja, wenn es nur auf Preußen käme — aber Sachsen . . .

Ich habe in einer bewegten Eingabe an die Eisenbahndirektion um die Erstattung des zu viel gezahlten Geldes ersucht, ich habe meinen Seelenzustand darin geschildert und schließlich die Frage aufgeworfen, ob denn durchaus der deutsche Eisenbahnkrieg auf dem Rücken des Publikums ausgefochten werden müßte. Ich habe sogar eine Lösung vorgeschlagen: Würde es nicht genügen, daß auf ein derartiges „falsches" Billett einfach mit einem Gummistempel der Vermerk gedruckt würde: Mit Sachsen zu verrechnen . . .

Ich bin ohne Antwort und ohne Geld geblieben. Ich werde mich nun an den Haager Kongreß wenden mit dem Antrag, die Schlichtung des deutschen Eisenbahnkrieges dem obligatorischen Schiedsgericht zu überweisen.

Aus Nah und Fern.

Krieg im Frieden. Dienstag wurde auf dem Truppenübungsplatz Döberitz ein Soldat bei den Schießständen von einer abgeirrten Kugel, während er exerzierte, in den Kopf getroffen; er war sofort tot.

Risiko der Arbeit. Der „Erfurter Allgemeine Anzg." meldet aus Oldesleben: Bei den Ausschachtungsarbeiten für der Zuckerfabrik stürzte eine Mauer ein und begrub drei Arbeiter unter sich. Einer ist tot, einer schwer und einer leicht verletzt. Alle drei sind Familienväter.

Das Ende vom Liede. In Gelsenkirchen hat sich der Stadtsekretär Ried im Stadtpark erschossen. In einem Brief an seine Frau gibt er an, daß Nervosität und Furcht vor Schande die Veranlassung zu der Tat seien.

Explosion. Aus Duisburg wird gemeldet: Auf dem Dampfer „Johann Knipscher" explodierte ein Dampfkessel. Maschinist und Heizer wurden getötet.

Der Liebesroman einer Nonne. Großes Aufsehen erregt, wie aus Mülhausen berichtet wird, dort die Flucht einer am Bezirksgefängnis beschäftigten Nonne mit einem haftentlassenen Sträfling. Die Nonne hatte den Sträfling im Gefängnis kennen gelernt.

Militärboykott. Die Magdeburger „Volksstimme" teilt mit: Der hiesige Metallarbeiterverband beabsichtigte, wie im Vorjahre so auch in diesem Jahre, sein Stiftungsfest, das wieder zu einem Riesenfest geworden wäre, im „Herrenkrug" abzuhalten. Als Tag war Sonnabend, 3. August, ausersehen. Der Wirt hatte unter Zustimmung des Magistrats — der „Herrenkrug" ist ein städtisches Lokal — seine Räume zur Verfügung gestellt und alle Vorbereitungen waren getroffen. Jetzt hat er seine Zusage zurückgezogen, weil ihm im Falle des Stattfindens des Festes das Militärverbot angedroht worden ist, so daß also die Abhaltung des Vergnügens unterbleiben muß. — Wenn der Mann glaubt, des Militärbesuchs nicht entraten zu können, so werden ihn die Arbeiter sicherlich hinfüro nicht stören. Bezeichnend ist nur, daß sich ein Gemeinwesen wie Magdeburg die Boykottierung städtischen Eigentums durch eine Behörde gefallen läßt, die weder ein gesetzliches noch ein moralisches Recht zu ihrem Vorgehen hat.

Mutter und Tochter erstochen. Aus Stuhlweißenburg wird über einen blutigen Vorfall berichtet, der sich unter eigenartigen Verhältnissen zugetragen hat. In Kelemen-Halmar hat sich ein junger Angestellter des dortigen Dominiums der Zisterzienser, Stephan Molnar nachts zu der kaum 13jährigen Katharina Grenzberger einschließen lassen und diese mit einem Messer tödlich verletzt. Auf das Jammergeschrei des jungen Mädchens erwachte im Nebenzimmer die Mutter des Mädchens. Als die Frau aus dem Bette sprang, fiel Molnar über sie her und versetzte ihr einen Stich in den Unterleib. Frau Grenzberger, die in gesegneten Umständen war, gab infolge des Schreckens und der Schmerzen einem Knaben das Leben. Der wütende junge Mann begab sich nach seiner blutigen Tat auf einen entlegenen Ort, wo er sich durch Messerstiche entleibte. Am Morgen des anderen Tages starb auch das junge Mädchen, seine Mutter liegt dem „Pest. Ll." zufolge ebenfalls im Sterben. Nur das neugeborene Kind ist gesund.

Eingestürzter Tunnel. Der Tunnel auf der Eisenbahnstrecke Brügge—Dieringhausen, der bei Gummersbach abgetragen werden sollte, ist auf eine Strecke von 15 Metern eingestürzt. Im Laufe des Morgens erfolgte ein weiterer Zusammenbruch, sodaß im ganzen 50 Meter eingestürt sind. Der Verkehr wird durch Umsteigen aufrechterhalten.

Nachklänge zum Mordprozeß Hau. Die bereits mitgeteilten nachträglichen Aussagen eines Fräulein Eisele in Sachen des Mordprozesses Hau haben sich als ziemlich belanglos erwiesen. Der Mann, den das Fräulein in eine Droschke einsteigen sah, war nicht durch einen falschen Bart unkenntlich gemacht. Die Einsteigestelle ist auch eine andere als diejenige, die Hau angegeben hat. Fräulein Eisele gibt selbst zu, daß sie der Sache keine Bedeutung beigemessen und erst jetzt wieder daran erinnert wurde, nachdem der Prozeß vorüber ist. Bei einem Gespräch mit anderen Frauen habe sie ihre Wahrnehmung ohne jede Absicht mitgeteilt.

Begnadigter Vatermörder. Der wegen angeblichen Vatermordes zum Tode verurteilte, dann zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigte und schließlich in eine Heilanstalt zu Bunzlau übergeführte Hermann Rupprecht ist jetzt völlig begnadigt worden.

Eine Höllenmaschine in einem Postpaket. Im Klausenburger Postgebäude explodierte eine Postsendung, die der Adressat zurückgewiesen hatte, und die deshalb amtlich geöffnet wurde. Die Sendung enthielt eine Höllenmaschine; bei der Explosion wurden drei Postbedienstete schwer verwundet und das Postgebäude beschädigt. Von dem Aufgeber der Sendung hat man noch keine Spur gefunden.

Die versiegelte Geliebte. Eine Pariser Ehefrau, die gegen ihren Gatten einen Scheidungsprozeß führt, war im ersten Termin durch Gerichtsbeschluß ermächtigt worden, die eheliche Wohnung zu verlassen und bis zum Austrag der Sache einige Zimmer und Schränke versiegeln zu lassen. Zur Ausführung des Gerichtsbeschlusses finden sich an einem bestimmten Tage in der Wohnung der Friedensrichter und ein Gerichtsschreiber ein; sie wurden von dem Gatten empfangen, der, höflich aber etwas aufgeregt, sich der im Interesse der Vermögenserhaltung angeordneten Maßregel nicht widersetzte. Die von der Ehefrau näher bezeichneten Schränke wurden mit den klassischen roten Wachssiegeln beklebt, und die Beamten wollten sich gerade zurückziehen, als sie plötzlich einen halberstickten Schrei vernahmen: aus einem der versiegelten Schränke kam ein leises Wimmern, das sich bald zu einem lauten Jammern auswuchs! Der Richter ließ sofort die Siegel wieder abnehmen und sah mit Staunen, aber nicht mit Grauen, aus dem Schranke eine junge Dame herauskommen, die ganz in Tränen gebadet war. „Dieser Gegenstand dürfte kaum zu den gemeinsamen Gütern gehören," sagte der Richter, nachdem er sich von seinem Staunen erholt hatte, in geschäftsmäßigem Tone. Und dann bat er um Erklärungen. Die junge Befreite erzählte freimütig, daß die Ankunft des Richters ein „Tete-a-Tete" unterbrochen habe; daß der Geliebte sie gebeten habe, sich für einen Augenblick zu verstecken; daß sie rasch in den Schrank gekrochen sei, dann aber bei dem Gedanken, daß sie hier bis zur Erledigung der Scheidungsangelegenheit versiegelt bleiben könnte, zu weinen und zu stöhnen angefangen habe. Der Friedensrichter fügte diese Geständnisse seinem Protokoll als Nachschrift an; ihnen hatte es die rechtmäßige Gattin zu verdanken, daß sie schon im zweiten Termin ihren Scheidungsprozeß gewann.

Gefahren in der Tiefe des Meeres. Eine kühne Tat hat vor kurzem der englische Taucher Leverett gewagt. Es galt, das Leben eines Kameraden zu retten. In einer Tiefe von 25 Faden, im Kanal, war der Taucher an der Arbeit; da verwirrten sich seine Luft- und Atemschläuche am Meeresgrund, und zu seiner Verzweiflung bemerkte der Taucher, daß er trotz aller Anstrengung sich nicht mehr befreien konnte. In einer solchen Tiefe mehr als eine halbe Stunde zu verharren, war bei dem furchtbaren Druck sicherer Tod. Leverett ließ sich nicht abhalten; er ging hinunter in die Tiefe, dem Genossen zu helfen. Zwei Stunden kämpfte er dort unten für das Leben des Kameraden; es gelang ihm auch schließlich, selbst völlig erschöpft, den Bewußtlosen emporzubringen. Aber seine Tat war umsonst geschehen, am zweiten Tage starb der Kamerad im Hospital. Aus diesem Anlaß erzählt eine englische Zeitschrift einige Episoden, die zeigen, mit welchen Gefahren die Männer oft zu ringen haben, die sich allein in die Tiefen des Meeres hinabwagen oder auch nur wenige Meter unter der Oberfläche am Schiffsrumpf arbeiten. Der Taucher Palmer in Kapstadt war bis zu einer Tiefe von 12 Metern getaucht, um die Schäden zu prüfen, die durch die Kollission des „Dunvegan Castle" den Molen zugefügt worden waren. Das Wasser war klar, und der Taucher hoffte die Arbeit rasch vollenden zu können. Plötzlich schoß hinter einem losgelösten Felsblock ein scheußlicher Fangarm hervor und schlang sich um seinen Schenkel. Im nächsten Augenblick war sein Arm erfaßt, und ein riesiger Seepolyp schlang seine Fangarme um sein unglückliches Opfer. Palmer war völlig wehrlos, kein Messer, nichts stand ihm zu Gebote; in höchster Verzweiflung zog er die Signalleine, und die Genossen oben begannen ihn emporzuwinden. Endlich erreichte er, immer noch in der grausamen Umarmung des Meeresungeheuers, das sein Opfer nicht mehr lassen wollte, die Oberfläche. Mit Äxten und Messern ging man nun dem Polypen zu Leibe, und es gelang schließlich auch, Palmer aus der grausigen Umklammerung zu befreien. Ein noch häufigerer gefährlicher Besucher der Taucher ist der Hai; er wird von den Leuten so gefürchtet, daß viele sich weigern, in südlichen Wassern anders zu tauchen als in einem Eisenkäfig, der sie schützt. Der Taucher Lambert verschmähte diesen Schutz; er war auf Diego Garcia engagiert worden und sollte an einer großen Kohlenbarke eine Reparatur unter Wasser ausführen. Als er zum ersten Mal untertauchte, näherte sich ihm ein großer Hai, der neugierig den ungewohnten Eindringling in sein Reich besah. Lambert gelang es, den ungemütlichen Gesellschafter dadurch zu verscheuchen, daß er plötzlich ein Ventil am Helm öffnete und Luft entweichen ließ. Aber am nächsten Tage kam der Hai wieder, und trotz des Manövers mit dem Helm wiederholte der Hai seine Annäherungsversuche und wurde allmählich immer aufdringlicher. Lambert war ein tollkühner Geselle; es reizte ihn, dem Hai einmal eine gründliche Lektion zu geben, und als das Tier immer gefährlicher wurde, ließ er sich vom Schiff ein Messer und eine Schlinge herunterkommen. Er benutzte seine nackte Hand als Köder, brachte den Hai dazu, sich zum Biß umzudrehen, und als die Bestie mit dem Bauch nach oben auf ihn zuschoß, griff er sie verwegen mit seinem Messer an und brachte ihr mehrere tödliche Wunden bei. Es gelang ihm dabei, die Schlinge um das Tier zu werfen, und nun signalisierte er nach oben und ließ sich emporwinden. Als Trophäe des unheimlichen Ringens trug er das Rückgrat des Hais nach Hause.

An die Parteigenossen der Provinz Schleswig-Holstein und des Fürstentums Lübeck.

Der diesjährige Provinzialparteitag findet am Sonntag, den 1., und Montag, den 2. September, zu Altona in „Wulfs Etablissement", Gr. Bergstraße 27, statt. Die Verhandlungen beginnen am 1. September, vormittags 11 Uhr. Die provisorische Tagesordnung ist wie folgt festgesetzt:

1. Konstituierung des Parteitages. Festsetzung der Tagesordnung. Wahl einer Mandatsprüfungskommission und einer solchen zur Prüfung der Jahresabrechnung.
2. Bericht der Agitations-Kommission. Berichterstatter: Fr. Bartels.
3. Etatsberatung.
4. Bericht über die Presse.
5. Bericht der Kommunalprogramm-Kommission. Referent: Ed. Adler.
6. Anträge und Resolutionen.
7. Wahl des Sitzes und des Vorsitzenden der Agitations-Kommission.
8. Bestimmung des Ortes für den nächsten Provinzialparteitag.

Anträge, die in die gedruckte Vorlage Aufnahme finden sollen, sind bis spätestens zum 11. August an uns einzusenden.

Die Wahlen der Delegierten erfolgen nach den statutarischen Bestimmungen der betreffenden Wahlkreisorganisationen.

Die Delegierten werden ersucht, uns von ihrer erfolgten Wahl rechtzeitig Mitteilung zu machen. Auch Wünsche betreffend Logis usw. können dieser Mitteilung beigefügt werden.

Besondere diesbezügliche Wünsche und Anfragen sind jedoch an den Obmann des Lokalkomitees

W. Sievert, Altona, Gustavstraße 25, I.

zu richten.

Die Mandatsformulare werden nach erfolgter Meldung von seiten der Agitations-Kommission zugestellt.

Altona, Viktoriastr. 82, den 8. Juli 1907.

Die Agitations-Kommission.

Literarisches.

Von der **Neuen Gesellschaft**, (Herausgeber Dr. Heinrich Braun und Lily Braun, Verlag: Berlin NW 6, Charitéestraße 3. Verbandshaus des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Preis für das Einzelheft 10 Pf. Probehefte kostenlos) ist soeben das 5. Heft des 5. Bandes erschienen, das folgenden Inhalt hat: Albert Thomas: Das Frankreich von gestern und das Frankreich von heute. — Karl Leuthner: Das neue Haus im alten Staate. — Albert Südekum: Wohnungselend. — Gewerkschaftliche Umschau. — Ernst Schur: Max Liebermann. — M. Carstens: Spaziergänge in Japan. — Glossen.

Briefkasten.

Ein Unwissender. 1. Der Nachbar kann natürlich nur das Land und die Grenze bepflanzen, die ihm gehört. 2. Es ist anzuraten, daß Sie vor dem Beschneiden der Hecke auf Ihrer Seite dem Nachbar hiervon Mitteilung machen.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer u. Co.
Sämtlich in Lübeck.

Drucksachen jeder Art für **Vereine, Handwerker und Gewerbetreibende** werden sauber und pünktlich ausgeführt in der **Buchdruckerei des „Lübecker Volksbote"**